



Sicherheit in der Stadt Zürich 2018

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Sicherheit in der Stadt Zürich 2018

Ein Bericht zur
allgemeinen
Sicherheitslage
in der Stadt Zürich

Herausgeberin

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Amtshaus I
Postfach
8021 Zürich

Autorinnen und Autoren

Christoph Lienhard, DS SID
Dominik Balogh, Stapo
Jenny Oswald, SRZ
Wernher Brucks, DAV

unter Mitarbeit
weiterer Fachleute der
Stadtverwaltung Zürich

Gestaltung, Realisation

PrintShop

Digitale Publikation

Zürich, im April 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements	4	7 Urbane Kriminalität	20
		8 Internetkriminalität	28
		9 Häusliche Gewalt	32
		10 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	34
		11 Personenkontrollen	36
Zahlen und Fakten	6	12 Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst	40
1 Subjektives Sicherheitsempfinden	6	13 Einsätze des Rettungsdienstes	44
2 Nachtstadt	8	14 Einsätze der Feuerwehr	50
3 Jugendgewalt	12	15 Verkehrssicherheit	58
4 Prostitutionsgewerbe	14	16 Terrorbedrohung	66
5 Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen	17	Fazit	68
6 Demonstrationen	18		

Vorwort der Vorsteherin des Sicherheits- departements

Zürich gilt als sichere Stadt. Dies kommt nicht von ungefähr, was auch die jährlichen Berichte zur allgemeinen Sicherheitslage zeigen. Seit der ersten Ausgabe zum Berichtsjahr 2012 entwickeln sich die Kennzahlen mehrheitlich in eine gute Richtung.

Diese Zahlen decken bei Weitem nicht alle Aspekte ab, die unter einem weiten Begriff von Sicherheit – als wichtigem Element für unsere Lebensqualität – verstanden werden können. Soziale Sicherheit, wirtschaftliche Stabilität, aber auch scheinbar selbstverständliche Dinge wie eine verlässliche Trinkwasserversorgung sind damit nicht abgebildet. Das Sicherheitsdepartement fokussiert im jährlichen Rückblick auf Themen, die für unsere Aufgabenerfüllung von Bedeutung sind.

Der vorliegende Bericht erlaubt es uns, wesentliche Entwicklungen zu erkennen und auf sie zu reagieren. Zugleich gibt er eine Übersicht zu Themen, die auch die Öffentlichkeit beschäftigen. So enthält die diesjährige Ausgabe neu ein Kapitel zu Personenkontrollen, die seit 2018 von der Stadtpolizei mit einer Applikation statistisch erfasst werden.

Auffällig sind die Kennzahlen zur Verkehrssicherheit: Erneut sind im Strassenverkehr mehr Personen verunfallt als im Vorjahr und dabei verletzt oder getötet worden. Besonders betroffen ist der Veloverkehr. Dieser Entwicklung will der Stadtrat mit dem neuen Strategie-Schwerpunkt

Inhaltsverzeichnis
Vorwort
Fakten und Zahlen
Fazit



«Sicher Velofahren» entgegenzutreten. Es gilt dabei auch einem sich ändernden Mobilitätsverhalten Rechnung zu tragen: Der Veloverkehr nimmt zu. Das darf ihn aber nicht weniger sicher machen.

Anlass zu Besorgnis geben die zwar nicht häufigen, aber in ihrem Ausmass erschreckenden Gewaltausbrüche im Zusammenhang mit Fussball. Hier sind tragfähige Lösungsansätze – wie bei fast allen unseren Aufgaben – nur in enger Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern ausserhalb des Sicherheitsdepartements möglich.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements Antworten auf diese und weitere Herausforderungen zu entwickeln. Damit die Stadt Zürich für ihre Bewohnerinnen und Besucher auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität zu bieten hat.

Karin Rykart, Stadträtin und Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

1

Subjektives Sicherheits- empfinden

Die Stadtzürcher Bevölkerung fühlt sich in hohem Mass sicher. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohner hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Das zeigen die seit 1999 durchgeführten [städtischen Bevölkerungsbefragungen](#), zuletzt im Jahr 2015. Auch die Befragung der Stadtpolizei Zürich im Jahr 2016 zu den Themen Sicherheit und Einschätzung der Polizeiarbeit führte zum Schluss, dass die allgemeine Sicherheit in der Stadt mehrheitlich als stabil oder steigend wahrgenommen wird ([Medienmitteilung vom 8. Dezember 2016](#)).

Die [Städtekonferenz Mobilität](#) hat von August bis Oktober 2018 Bevölkerungsbefragungen in sieben Städten durchführen lassen, deren Resultate auch ein Bild zur subjektiven Wahrnehmung der Verkehrssicherheit vermitteln. Die Zufriedenheit mit der generellen Verkehrssituation in Zürich ist zwar ausgesprochen hoch (72 % sehr oder eher zufrieden). Gefahrensituationen kommen aber im Vergleich zu den anderen Städten überdurchschnittlich oft vor. Am grössten ist die Betroffenheit der Velofahrerinnen und Velofahrer. Autofahrerinnen und Autofahrer sowie Personen, die viel mit dem ÖV unterwegs sind, geraten seltener in Gefahrensituationen. Als Grund für Unzufriedenheit wird auch fehlende Rücksicht der Verkehrsteilnehmer untereinander genannt.

2

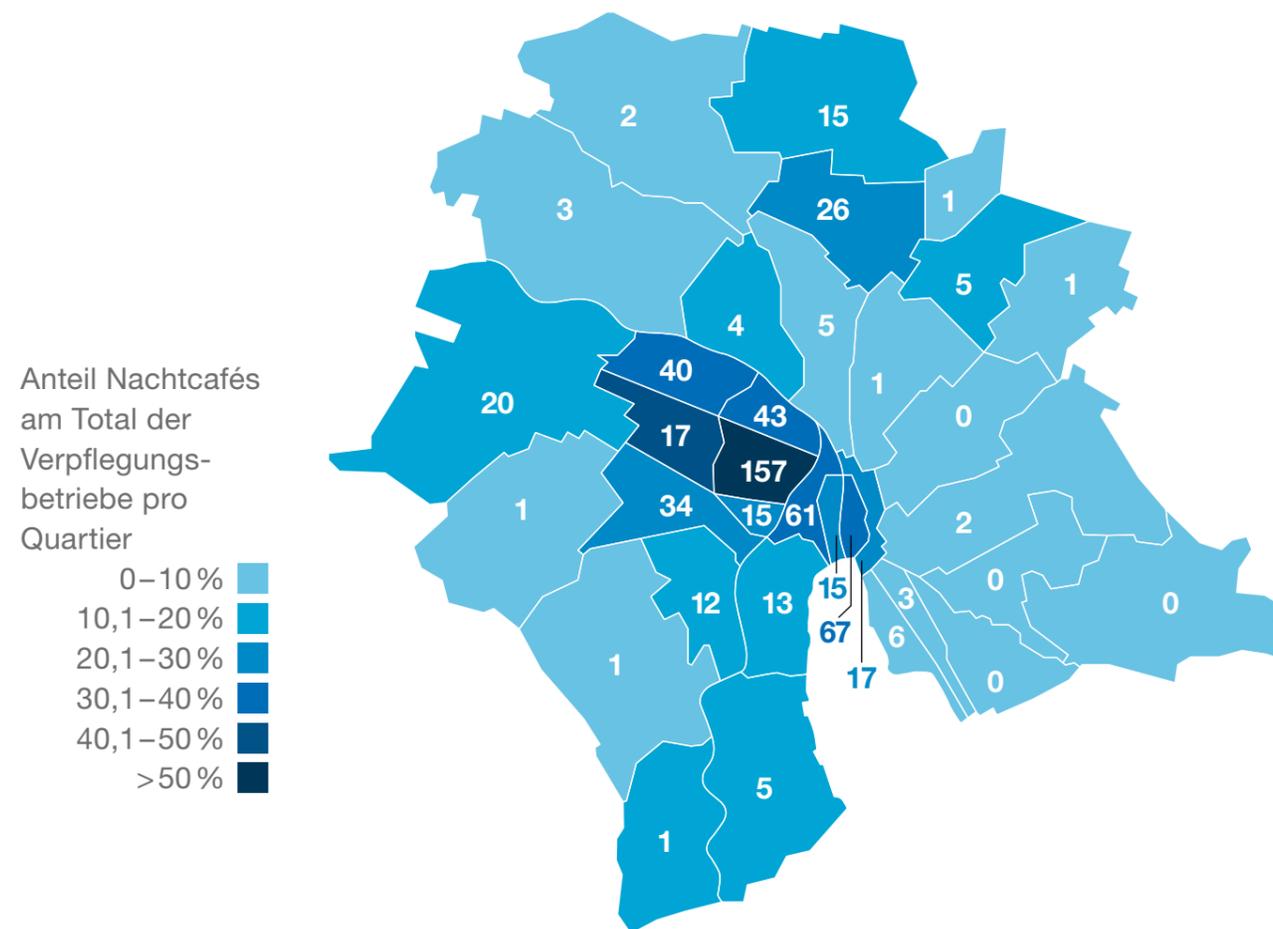
Nachtstadt

In der Stadt Zürich ist vor allem an den Wochenenden die 24-Stunden-Gesellschaft Realität. Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs-, Vergnügungs- und ÖV-Angebote, verlängerte Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben rund um die Uhr pulsieren. Zürich ist eine Ausgehstadt. Öffentliche Räume sind Tag und Nacht genutzt, je nach Uhrzeit durch jeweils verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. An verschiedenen Orten in der Stadt lösen diese unterschiedlichen Ansprüche immer wieder Nutzungskonflikte aus. Generell steigt die Anzahl Zwischenfälle mit polizeilicher Relevanz in den Ausgangsgebieten der Stadt mit der zunehmenden Besucherzahl in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag von Frühling bis Herbst stark an.

Zürich ist in der deutschsprachigen Schweiz das Ausgehzentrum mit der grössten Sogwirkung. Seit der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes Ende der 1990-er Jahre bis 2010 hat sich die Anzahl der sogenannten Nachtcafés, also derjenigen Lokale, die bis weit in die Nachtstunden hinein geöffnet sind, versiebenfacht und liegt seither stabil bei rund 600 bewilligten Nachtcafés. Die Zunahme des Nachtlebens führte auch zu vermehrten polizeilich registrierten Ereignissen in den Nachtstunden: Lärmklagen, Sachbeschädigungen, Verkehrsunfälle mit Nichtgenügen der Meldepflicht, übermässiger Alkoholkonsum, Tötlichkeiten und Körperverletzungen (sog. «Nachtstadt-Ereignisse»).

In der Legislaturperiode 2014–2018 hatte der Stadtrat seine Aufmerksamkeit auf das Nachtleben gerichtet und das Thema zu einem Strategie-Schwerpunkt gemacht. In der Projektarbeit sind zusammen mit den Beteiligten und Betroffenen pragmatische Lösungen erarbeitet worden. Der [Schlussbericht des Strategie-Schwerpunkts](#) Nachtleben hält aber auch fest, dass die Begleiterscheinungen des Zürcher Nachtlebens damit nicht verschwunden sind und die Stadt weiterhin fordern werden.

Abb. 1a **Nachtcafés in der Stadt Zürich 2018**



Anzahl Nachtcafés: 593

Anteil Nachtcafés am Total der Verpflegungsbetriebe: 26,9%

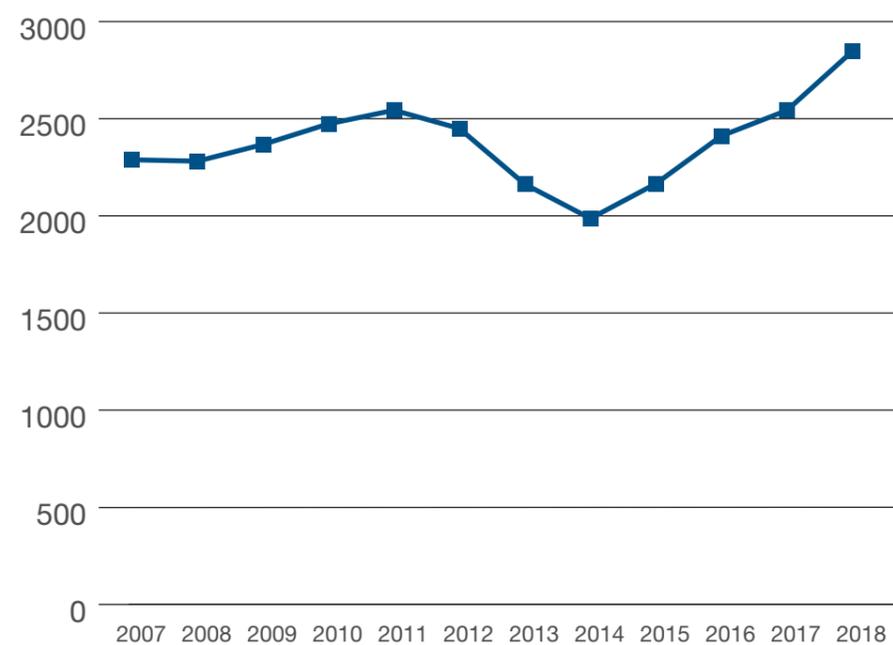
Indikatordefinition Nachtcafés: Gastwirtschaften mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schliessstunde über 24.00 Uhr hinaus.

Quelle: Stadtpolizei Zürich und Statistik Stadt Zürich

Die Zahl der Lärmklagen nach Mitternacht ist gegenüber 2017 um 12 % angestiegen und liegt damit auf dem höchsten Niveau seit Beginn ihrer Erfassung 2007. Der Fünfjahresrückblick zeigt einen konstanten Anstieg, nachdem die Zahlen von 2011 bis 2014 zurückgegangen waren. Die grösste Belastung liegt nach wie vor in zwei über die Jahre stabilen Hotspotgebieten, die sich über die Quartiere Langstrasse und Gewerbeschule sowie Rathaus (Niederdorf) und Lindenhof erstrecken. Die Spitzen wurden jeweils in

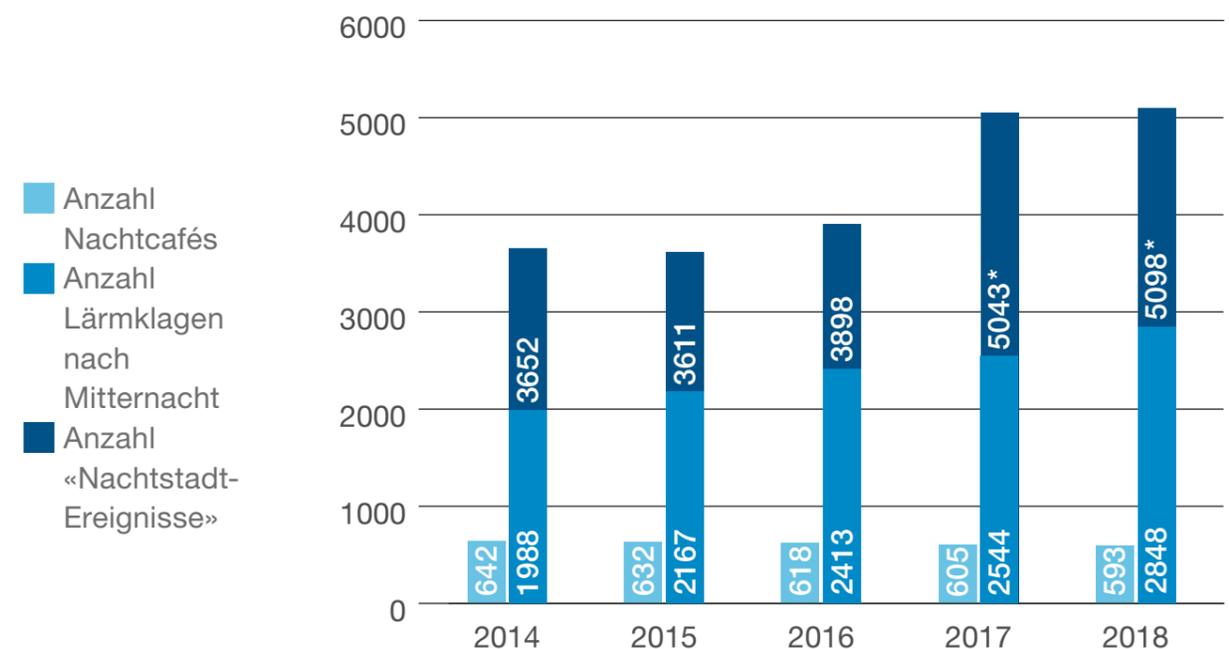
den Wochenendnächten von 00.00 bis 03.00 Uhr verzeichnet. Unter den am meisten belasteten Quartieren belegten 2018 die Quartiere Langstrasse, Altstetten, Rathaus, Oerlikon, Sihlfeld, Gewerbeschule, Affoltern, Hard, Seebach und Unterstrass die ersten zehn Plätze. Sie alle weisen über 100 Lärmklagen im Jahr auf. Zusammengezählt beträgt ihr Anteil rund 62 % aller Lärmklagen nach Mitternacht. Die genannten Quartiere gehören entweder zu den bevölkerungsreichsten und/oder weisen die meisten Nachtcafés auf.

Abb. 1b: **Gemeldete Lärmklagen nach Mitternacht (00.00 bis 07.00 Uhr)**



Quelle: Stadtpolizei Zürich

Abb. 2: **Nachtstadt**



Indikatordefinition Nachtstadt-Ereignisse: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 00.01 bis 06.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Gewalt und Drohung gegen Beamte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung (inkl. Graffiti), Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Hinderung einer Amtshandlung.

Indikatordefinition Lärmklagen: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 00.01 bis 07.00 Uhr

Indikatordefinition Nachtcafés: Gastwirtschaften mit dauernder Hinausschiebung der Schlussstunde.

Quelle: Stadtpolizei Zürich, POLIS-Journaleinträge

* Seit 2017 ist ein neues Auswertungsprogramm im Einsatz. Neu werden alle drei Einsatzstichwörter des POLIS-Journals ausgewertet (und nicht bloss das erste), womit sich die Fallzahlen entsprechend erhöhen.

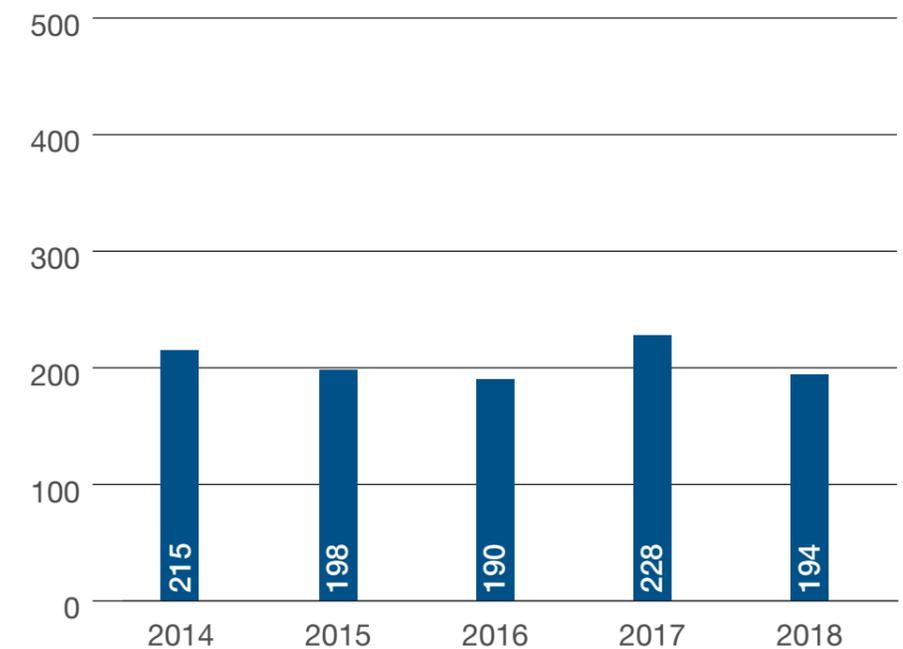
3

Jugendgewalt

Zürich als Stadt mit einem vielfältigen Freizeit-Angebot ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Fehlverhalten bei diesem Teil der Bevölkerung ist – neben der messbaren Zunahme der Jugendgewalt im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends – nicht zuletzt auch auf Einzelereignisse zurückzuführen. Stadt und Kanton Zürich haben mit verschiedenen Massnahmen und dem koordinierten Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression auf solche Entwicklungen reagiert, worauf die Fallzahlen bis 2015/2016 im Vergleich zu 2009 (402 Fälle) wieder auf die Hälfte zurückgegangen sind.

Gegenüber 2017 gab es im Berichtsjahr einen Rückgang um 34 Fälle (-14,9%). Die Abnahmen sind hauptsächlich in den Bereichen Raub (-24,3 %) und Körperverletzungen (-29,6 %) festzustellen. Bei den Delikten Drohung/Nötigung sowie Gewaltdarstellungen gab es praktisch keine Veränderung. Einzig bei den Tötlichkeiten (+ 18,7 %) ist eine Steigerung zu verzeichnen. Zwei Drittel der Delikte wurden durch in der Stadt Zürich wohnhafte Minderjährige begangen. Gegenüber 2017 blieben im Berichtsjahr die Delikte in Zusammenhang mit den Sozialen Medien auf gleichem Niveau. Auseinandersetzungen im Bereich von Fanggruppierungen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau und haben an Heftigkeit zugenommen (siehe Kapitel 5).

Abb. 3: **Jugendgewalt-Delikte**



Indikatordefinition Jugendgewalt: Angezeigte Delikte in den Bereichen allg. Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens, Tötlichkeiten und Körperverletzung (Hauptanteil)), Raub, Drohung/Nötigung mit jeweils mind. einem minderjährigen Beschuldigten (10–17 J.).

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

4

Prostitutions- gewerbe

Die Stadt Zürich übt auch hinsichtlich des Prostitutionsgewerbes eine Zentrumsfunktion aus. Seit 2006 wurden zunehmend negative Äusserungen in der Bevölkerung und der medialen Öffentlichkeit über die damaligen Entwicklungen laut – teilweise auch in Bezug auf die Sicherheit. Preisdruck, aggressive Zuhälterei, Lärm, Such- und Gafferverkehr sowie Verschmutzungen von Hauseingängen machten die Situation am Strassenstrich Sihlquai für Prostituierte wie Bevölkerung unhaltbar. Die Stadt Zürich hat mit verschiedenen Massnahmen auf diese Entwicklungen reagiert. Dabei stand neben dem Kampf gegen Menschenhandel und dem Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt als Zielsetzungen auch die Entlastung betroffener Quartiere (Raum Sihlquai, Niederdorf) im Vordergrund.

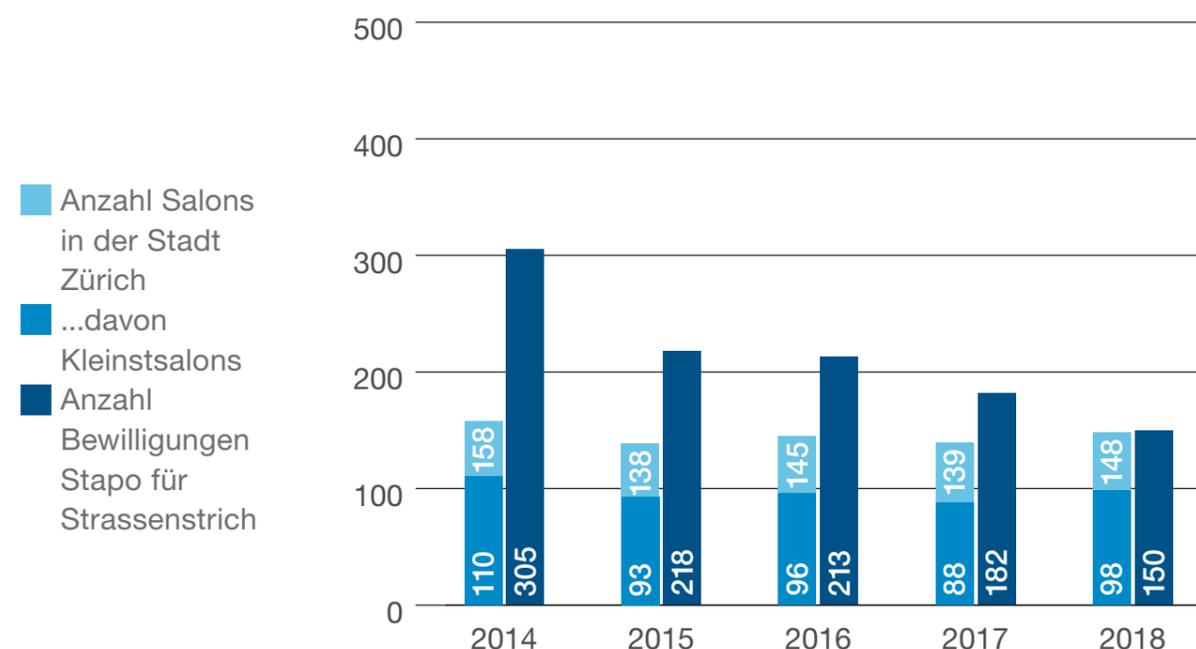
Mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) als wichtigem Element des Massnahmenpakets wurden Bewilligungsverfahren für die Ausübung der Strassenprostitution und für die Salonprostitution eingeführt. Eine Entspannung in den früher belasteten Quartieren konnte auch durch die Einführung des «Strichplatzes»

und die Schliessung des Sihlquais erreicht werden. Im Bericht des Stadtrats vom 3. Juni 2015 sind die wesentlichen Entwicklungen im Bereich des Prostitutionsgewerbes bis Ende 2014 dargelegt. Am 11. Juli 2018 hat der Stadtrat einen [zweiten Bericht zu den Entwicklungen in den Jahren 2015–2017](#) vorgelegt.

Mitte 2017 sind vom Gemeinderat beschlossene Änderungen der PGVO-Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund in Kraft getreten ([GR Nr. 2016/384](#)). Die Ausnahmebestimmungen für Kleinstsalons wurden erweitert: Salons sind von der polizeilichen Bewilligungspflicht für Salons ausgenommen, wenn nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten (statt wie bisher eine) zur Verfügung stehen. Am 14. November 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat auf dessen Antrag zudem eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) unterbreitet: Kleinstsalons, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO keine Bewilligung benötigen, sollen in baurechtlicher Hinsicht vom Verbot der sexgewerblichen Nutzung in Wohnzonen, in denen der Wohnanteil über 50% liegt, ausgenommen sein ([GR Nr. 2018/437](#)). In Kleinstsalons sind die Prostituierten besser vor Zwangsprostitution und Ausbeutung geschützt. Darin war sich der Gemeinderat einig.

Im Jahr 2018 nahm die Anzahl der polizeilich registrierten sogenannten Kleinstsalons leicht zu. Da Kleinstsalons immer

Abb. 4: **Prostitutionsgewerbe**



Indikatordefinition Bewilligungen Strassenstrich: Anzahl Bewilligungen gemäss Kriminalabteilung Stadtpolizei.

Indikatordefinition Salons in der Stadt Zürich: Anzahl Betriebe mit gewerbsmässig ausgeübter Prostitution.

Indikatordefinition Kleinstsalons: Betriebe, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind (nicht mehr als eine Räumlichkeiten und max. zwei Prostituierte).

Quelle: Stadtpolizei Zürich

häufiger temporär in Appartmenthäusern eingerichtet werden, ist die Zahl der Kleinstsalons grossen Schwankungen unterworfen und nicht einfach zu erfassen. Bei den übrigen sexgewerblichen Betrieben kann von einer in etwa gleichbleibenden Anzahl gesprochen werden.

Die Zahl der für die Benutzung des öffentlichen Grundes zur Ausübung der Strassenprostitution erteilten Bewilligungen war im 2018 weiterhin rückläufig. Es ist allgemein festzustellen, das Angebot und Nachfrage bei der Strassenprostitution leicht rückläufig sind. Zunehmend sind im Gegenzug Angebot und Nachfrage bei der «digitalisierten» Prostitution. Inserate auf Internet-Sex-Portalen nehmen laufend zu und diese Dienste werden immer öfter auch genutzt.

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei des spezialisierten Fachdienstes haben 2018 mit 19 mutmasslichen Opfern Gespräche geführt. 13 wurden als Opfer identifiziert. Sechs Personen nahmen die Hilfsangebote für den Ausstieg in Anspruch. 2018 wurden 9 polizeiliche, teils äusserst aufwändige Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und/oder Förderung der Prostitution geführt.

5 Gewalt im Umfeld von Sport- veranstaltungen

Die bereits für das Jahr 2017 festgestellte Ereignisdichte verharrte auch im Jahresverlauf 2018 auf hohem Niveau. Dies betrifft gewalttätiges Verhalten durch Fussball-Ultras an Spieltagen gleichermassen wie an Nichtspieltagen. In den Fokus der Gewaltakte können nebst Anhängern des jeweils anderen, rivalisierenden Zürcher Fussballclubs auch Polizistinnen und Polizisten und schliesslich auch Dritte, die mit der Fussball-Ultraszene an sich keine Berührungspunkte haben, geraten.

Besonders zu erwähnen sind zwei Vorfälle: Am 28. Februar 2018 griffen im Vorfeld des Derbys ca. 60 verummte FCZ-Fans unvermittelt GC-Fans beim «Prime Tower» an und verletzten mindestens drei Personen durch die Anwendung massiver körperlicher Gewalt. Mit der fehlenden Anzeigebereitschaft der unbekanntem Geschädigten zeigte sich exemplarisch der szenetypische Kodex der Verschwiegenheit gegenüber der Polizei.

Der zweite spezifisch zu erwähnende Vorfall ereignete sich in der Nacht vom 25./26. Oktober 2018 im Anschluss an das Europa League Spiel FCZ vs. Bayer 04 Leverkusen. Dabei attackierte eine Gruppe FCZ-Fans – wiederum unvermittelt und mit Verletzungsfolgen – eine Gruppe Leverkusen-Fans, die auf dem Weg zu deren Hotel war. Am 9. Januar 2019 konnten die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat und die Stadtpolizei Zürich nach mehrmonatiger Ermittlungsarbeit die koordinierte Festnahme aller Tatverdächtigen vermelden.

Um die quantitativ und qualitativ signifikanten Gewaltexzesse durch Fussball-Ultras eindämmen zu können, initiierte die Stadt Zürich Anfangs 2018 die Arbeitsgruppe «Orbit» und im Anschluss, gemeinsam mit den beiden Stadtzürcher Fussballclubs, die Projektgruppe «Doppelpass» (siehe [Medienmitteilung vom 14. September 2018](#)). Die daraus abgeleiteten Lösungsansätze binden diverse Partner mit ein und zielen auf eine nachhaltig tragfähige Verbesserung der Situation.

6

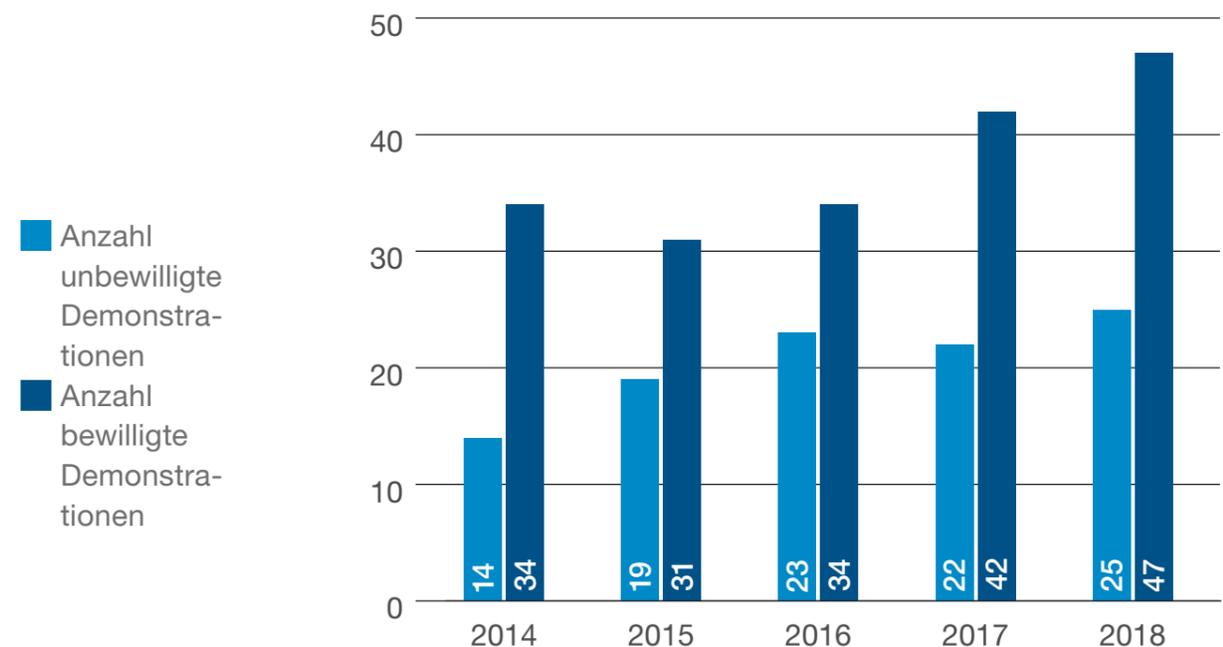
Demonstrationen

Wie in den Vorjahren war es mit den vielschichtigen türkisch-kurdischen Konfliktfeldern ein in erster Linie geopolitisches Thema, das zu einer Vielzahl an Demonstrationen und Kundgebungen in der Stadt Zürich führte. Kennzeichnend für die Protestaktionen der kurdischen Diaspora und ihrer Sympathisantinnen und Sympathisanten war neben der hohen Quantität der Mobilisierungen, die insbesondere im ersten Quartal zu beobachten war, auch deren Spontaneität.

Eine starke Präsenz in Form von zumeist stationären Kundgebungen erreichten die Themenkomplexe «Veganismus», «Tierrechte» und «Primatenversuche». Die Durchführungsorte orientierten sich jeweils an der Niederlassung des entsprechenden Adressaten (bspw. ETH/UZH oder Schlachthof) bzw. am Passantenauftreten (Bahnhofstrasse oder Helvetiaplatz).

Gegen Jahresende 2018 trat der international inspirierte und national getragene Klimastreik neu auf die Demonstrationsagenda. Die mehrheitlich von Schülern und Jugendlichen durchgeführten Protestaktionen propagierten das Anliegen eines stärkeren Engagements für den Klimaschutz.

Abb. 5: **Bewilligte (regulär / mit Spontan-Bewilligung) und unbewilligte Demonstrationen**



Indikatordefinition bewilligte Demonstration: Mit regulärer oder Spontan-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition unbewilligte Demonstration: Demonstration ohne amtliche Genehmigung.

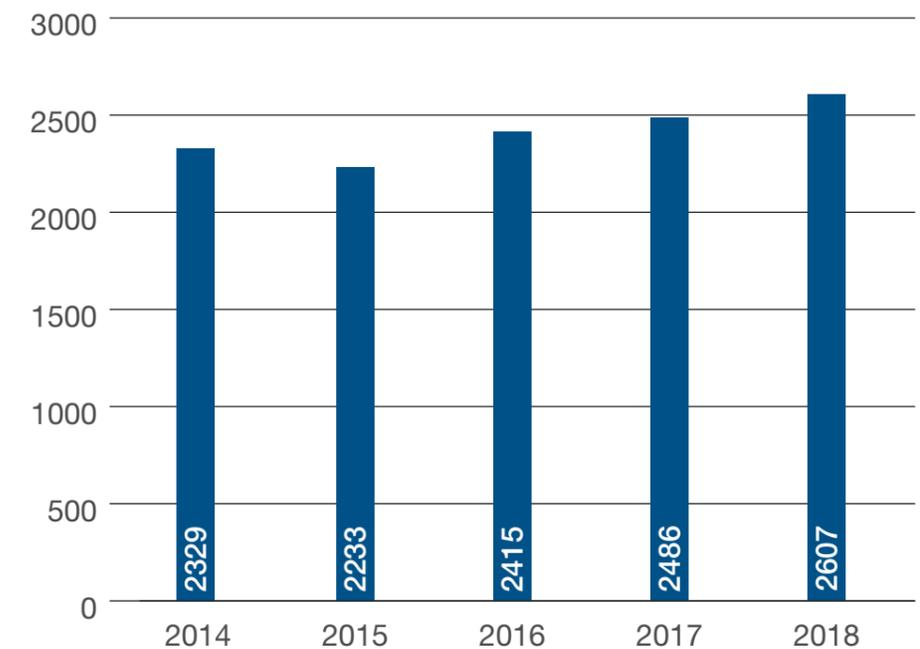
Quelle: Stadtpolizei Zürich

7

Urbane Kriminalität

Nach einem langjährigen leichten Abwärtstrend der angezeigten Delikte gegen Leib und Leben nahmen die Meldungen seit dem Tiefpunkt 2015 jährlich wieder leicht zu und befinden sich 2018 mit einem Zuwachs um 4,9 % im Vergleich zum Vorjahr nur noch wenig unterhalb des Niveaus von 2013, als 2654 Meldungen registriert wurden. Im Gegensatz zu 2017 sind im Berichtsjahr neben einem Anstieg der Tatbestände wegen Beteiligung an einem Raufhandel/Angriff (+21) insbesondere wieder mehr Körperverletzungen zur Anzeige gebracht worden. Bei 60 % handelt es sich um leichte Fälle, die sich hauptsächlich samstags und sonntags, von 00.00 bis 06.00 Uhr in den Ausgehmeilen (Langstrasse, City, Niederdorf und Raum Stadelhofen) ereignet hatten. Der Anteil der registrierten Körperverletzungen, die sich im häuslichen Bereich ereigneten, ging 2018 um 25 % zurück.

Abb. 6: **Leib und Leben-Delikte**



Indikatordefinition: Straftaten gegen Leib und Leben: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tätlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub).
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Stadt Zürich ist und bleibt ein nationaler Brennpunkt für Drogenkonsum und Drogenhandel. Entsprechend übt sie eine Sogwirkung aus, die ohne einen entsprechenden Kontrolldruck sofort Kleinszenen entstehen liesse. Beim Betäubungsmittelhandel ist es schwierig, Erkenntnisse mit Zahlen zu belegen, da es sich um sogenannte «Holkriminalität» handelt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann durch die Zahl der eingesetzten polizeilichen Mittel direkt beeinflusst werden. Im Zuge von komplexen Ermittlungen werden jährlich grössere Mengen von Betäubungsmitteln konfisziert. Die Zahlen zu den Sicherstellungen von Betäubungsmitteln auf dem Platz Zürich bewegen sich seit einigen Jahren auf stabilem Niveau.

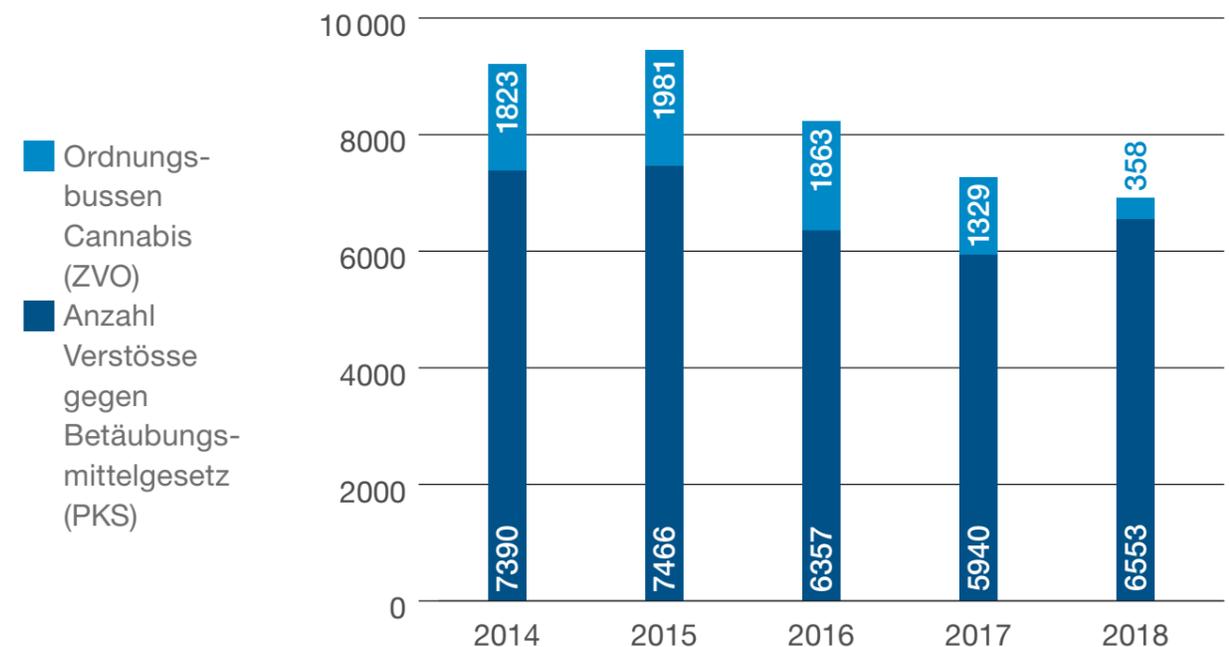
Die Heroinszene war gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei 2018 in etwa gleich gross wie im Vorjahr. Die sichergestellte Menge war jedoch rückläufig.

Hingegen stellt man im Bereich des Kokainhandels und dessen Konsum eine leichte Zunahme fest. Gegenüber den letzten Jahren haben sich der Reinheitsgehalt und die Qualität des gehandelten Kokains nochmals leicht gesteigert.

Cannabisprodukte (mit > 1 % THC-Gehalt) stellen immer noch die meist konsumierten Betäubungsmittel dar. Der Konsum von Cannabis kann seit dem 1. Oktober 2013 mit Ordnungsbussen geahndet werden. Am 6. September 2017 hielt das Bundesgericht fest, dass der blosse Besitz von Cannabis bis zu 10 Gramm unter Art. 19b Betäubungsmittelgesetz fällt und nicht strafbar ist (Entscheid 6B_1273/2016). Die Polizei ahndete ab besagtem Entscheid die entsprechenden Fälle von blossem Besitz nicht mehr. Dies erklärt die deutliche Veränderung in der Statistik.

Zudem sind Cannabisprodukte mit < 1 % THC-Gehalt, sogenannte CBD-Produkte (Cannabidiol), verbreitet feststellbar. Diese fallen jedoch nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und werden daher auch nicht durch die polizeiliche Statistik erfasst.

Abb. 7: **Betäubungsmittel-Delikte (Konsum, Handel, Besitz)**



Indikatordefinition Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz: Übertretungen, Vergehen, Verbrechen im Betäubungsmittelbereich (ohne Ordnungsbussen).

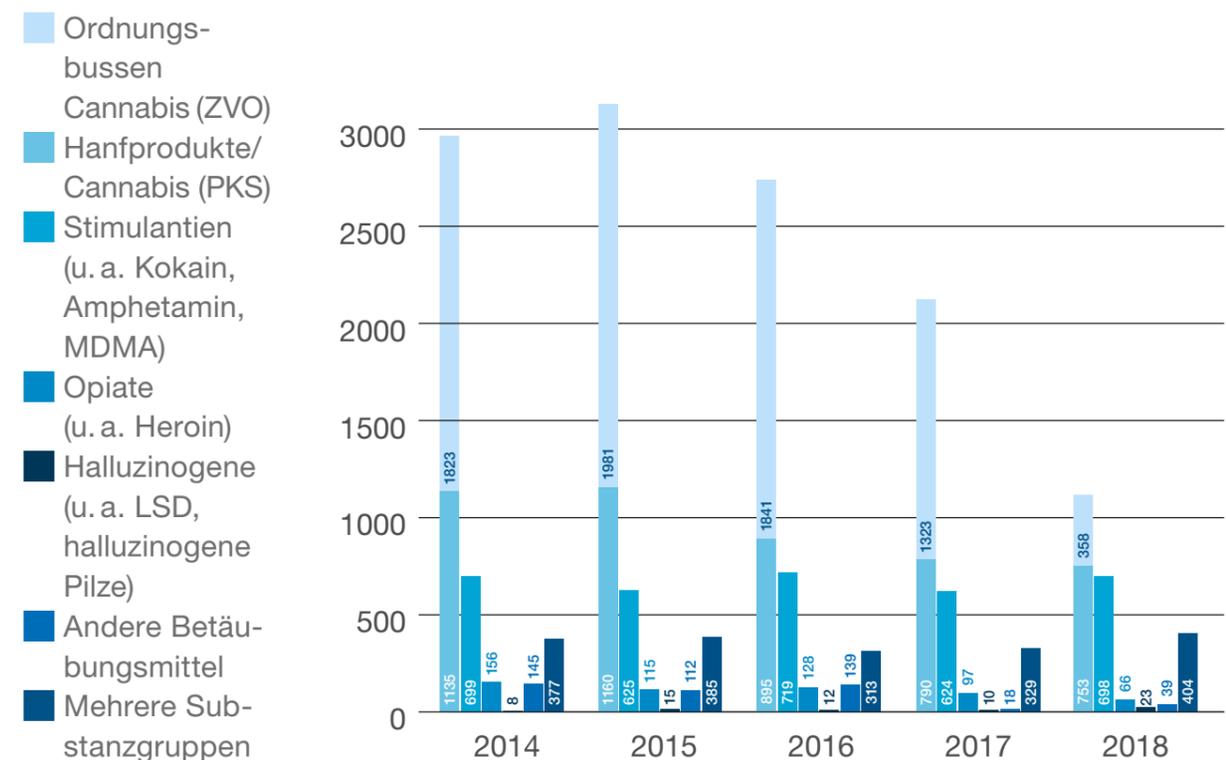
Indikatordefinition Ordnungsbussen: Anzahl Ordnungsbussen nach Art. 28b ff. Betäubungsmittelgesetz

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)*

Im Bereich der Sicherstellungen gab es keine signifikanten Änderungen. Einzig bei Haschisch und Marihuana ist ein klarer Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen, was aber auf eine Grosssicherstellung im Jahr 2017 zurückgeführt werden kann. Im Bereich von Amphetamin und Ecstasy ist eine Steigerung der Sicherstellungen zu verzeichnen. Es ist zudem weiterhin ein Crystal Meth-Markt feststellbar. Dieser ist im Verhältnis zum Kokain- und Heroinmarkt sehr klein. Die vorwiegend im Milieu sichergestellten Mengen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Bei den Gesetzesverstössen, die durch den Konsum verbotener Substanzen begangen werden, registriert die Polizei unterschiedliche Betäubungsmittel-Klassen.

Abb. 8: **Konsum-Delikte nach Substanzen**



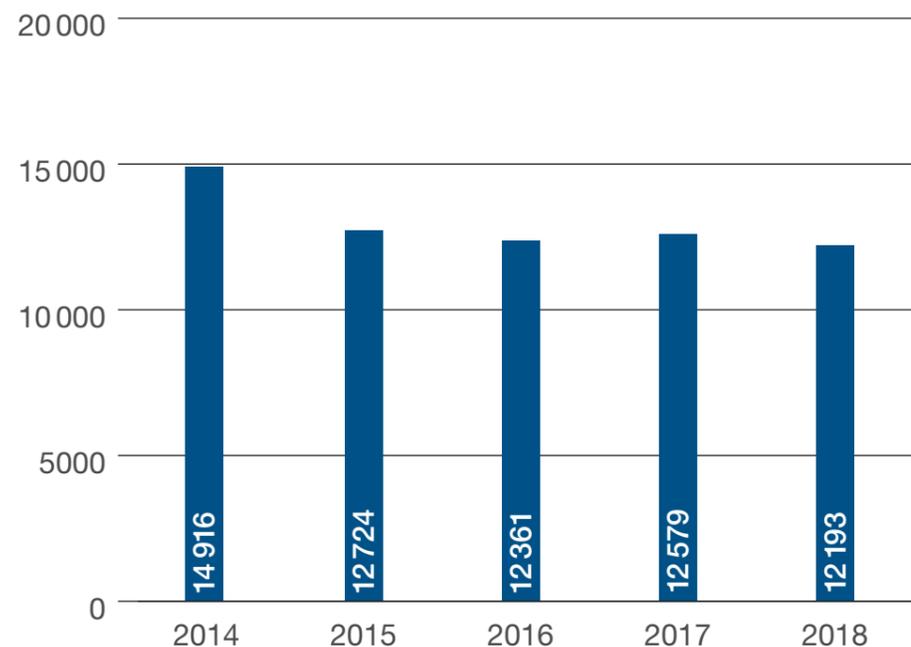
Indikatordefinition Konsum-Delikte nach Substanzen: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum (Übertretung) klassiert nach Substanzen. Seit 1. Okt. 2013 wird der Konsum von Cannabis bis zu 10 Gramm durch volljährige Personen mit Ordnungsbusse geahndet. Diese Übertretungen sind seither nicht mehr in den PKS-Zahlen der verzeigten Verstösse enthalten. Die ausgestellten Ordnungsbussen werden separat gezählt. Am 6.9.2017 hat das Bundesgericht in einem Entscheid bestätigt, dass der Besitz < 10 Gramm Cannabis straffrei ist.
 Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)*

Bei der Zahl der gemeldeten Diebstähle setzte sich nach einem leichten Anstieg 2017 der generelle Abwärtstrend in der Stadt Zürich 2018 weiter fort. Es wurden 386 weniger Diebstahl-Delikte registriert, was einem Rückgang von 3 % entspricht.

Den grössten Rückgang verzeichnete dabei die Untergruppe der Taschendiebstähle, also das Entwenden einer fremden, beweglichen Sache, die sich im un-

mittelbaren Einflussbereich einer anderen Person befindet (z. B. Bekleidung, Handtasche, Rucksack oder Einkaufstüte), mit der Absicht, sich rechtswidrig zu bereichern. Mit 3434 Meldungen verringerte sich die Zahl um 388 Meldungen gegenüber dem Vorjahr. Die Stadtpolizei Zürich setzt auch hier auf einen gezielten Massnahmenkatalog (u. a. «Aktion Christmas») zur Eindämmung der Diebstahlskriminalität.

Abb. 9: **Diebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Diebstähle: Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger (allgemeiner) Diebstahl.

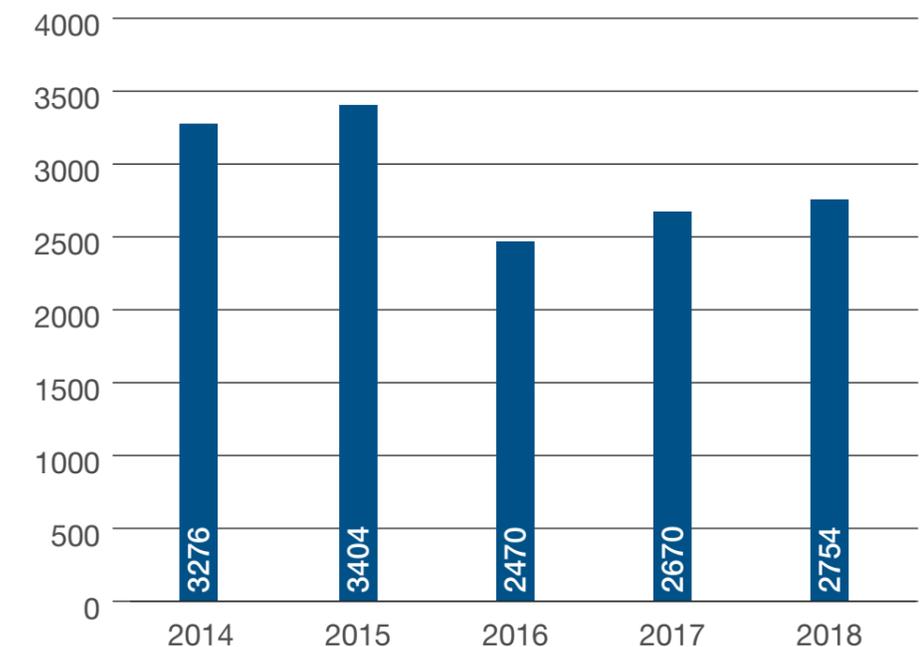
Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

Bei den Einbrüchen setzt sich schweizweit der kontinuierliche Rückgang seit 2012 fort; die Zahl der in der Schweiz gemeldeten Einbruchdiebstähle ging auch 2018 um einige wenige Prozentpunkte zurück. In der Stadt Zürich nahm 2018 mit 2754 Meldungen die Anzahl der Einbruchdiebstähle gegenüber dem Vorjahr (2670) erneut leicht zu (+ 3 %), die erreichten Werte sind jedoch im direkten Vergleich zu den Zahlen von 2015 (3404) noch immer auf einem tiefen Stand (-19 %) und in keiner

Weise alarmierend. Die Zunahme geht auf die vermehrte Meldung von Kellereintrüchen zurück (2017: 284; 2018: 684).

Die Hintergründe für die leichten Schwankungen und für den schweizweiten Trend sind spekulativ. Der stabile Wert in der Stadt Zürich dürfte nicht zuletzt das Resultat gezielter präventiver und repressiver Massnahmen der Stadtpolizei gegen die Einbruchskriminalität sein.

Abb. 10: **Einbruchdiebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Einbruchdiebstähle: alle angezeigten Einbrüche inkl. Versuche ohne Fahrzeugaufbruch.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

8

Internetkriminalität

Die Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen nimmt stetig zu. Die digitalen Hilfsmittel und das Internet bieten dabei nicht nur Chancen und Möglichkeiten, sondern bergen auch reale Risiken. Die Bevölkerung der Stadt Zürich wie auch die ansässigen Unternehmen sind von solchen Gefahren betroffen.

Für die Begriffe Cyberkriminalität, Cybercrime, und Internet- und Digitalisierte Kriminalität gibt es keine allgemeinverbindlichen Definitionen. Im Folgenden werden darunter nicht nur die speziellen Delikte im Bereich der Computerkriminalität verstanden, die das Strafgesetzbuch unter Strafe stellt (vgl. Art. 143, 143^{bis}, 144^{bis}, 147, 150 StGB); vielmehr sind auch weitere Straftaten wie etwa Betrug, Erpressungen oder Freiheits- und Sexualdelikte gemeint, die mit Hilfe eines Computers, Netzwerks oder Hardware-Geräts begangen werden oder bei welchen digitale Spuren entstehen.

Fakten und Zahlen

Eine Darstellung der digitalen Sicherheitslage in der Stadt Zürich muss sich auf einzelne Indikatoren stützen und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Daten werden bisher nur stellenweise systematisch erhoben und die Dunkelziffer ist gross.

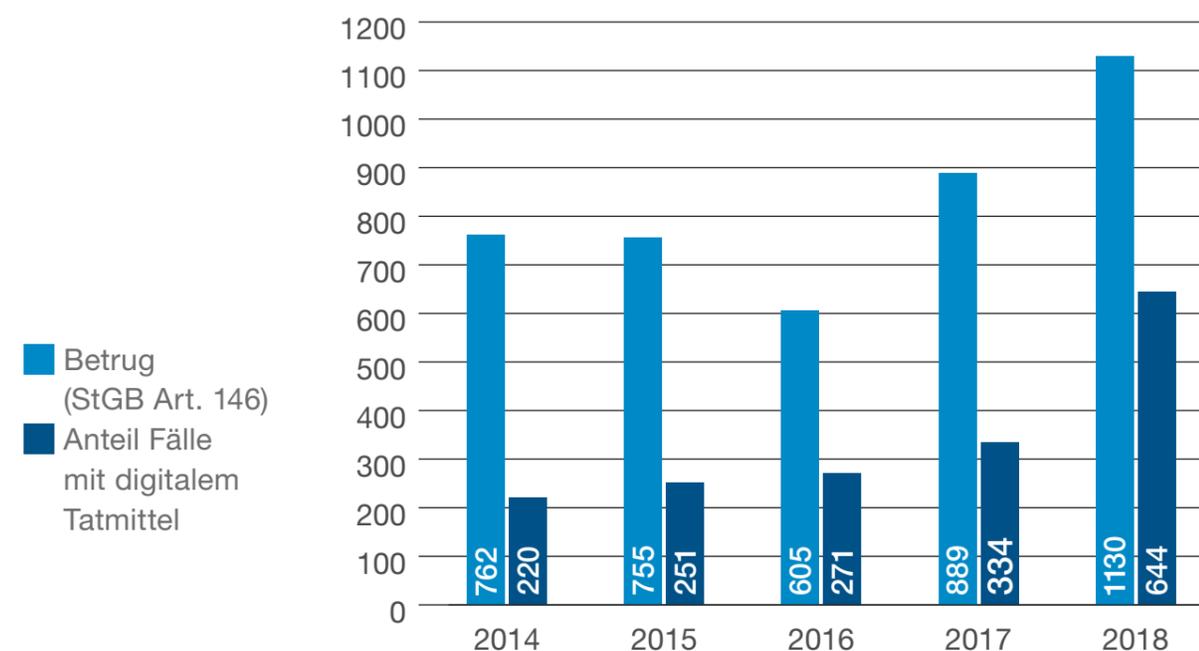
Gemäss einer repräsentativen Umfrage wurden im Jahr 2015 4,7 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich Opfer eines Übergriffs im Internet (Studie zur Kriminalität und Opfererfahrung der Zürcher Bevölkerung, M. Killias et al.). Die Anzeigerate betrug dabei nur 3,8 %. Beide Zahlen entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt.

Im Bereich der verbotenen Pornographie im Internet haben sich die vom Bund gemeldeten, digital begangenen Fälle von 2015 auf 2018 mehr als verzehnfacht (von 7 auf 75 Fälle). Die deliktrelevante Datenmenge ist auch im Jahr 2018 weiter angestiegen (+ 11 % im Vergleich zu 2017).

Die Aufklärung von digitalisierter Kriminalität ist aufwendig, da zusätzlich zu den herkömmlichen Spuren eine digitale Spuren- und Beweisebene vorhanden ist, welche ausgewertet werden muss.

Beispielhaft kann die Entwicklung der Digitalisierung der Kriminalität in den Zahlen der polizeilich registrierten Betrugsfälle nachverfolgt werden. Zwischen 2012 bis 2016 ging die Zahl der angezeigten Vermögensdelikte in der Stadt Zürich stark zurück und stagniert seither auf dem tiefsten Niveau seit 2009. Die Untergruppe der Betrugsdelikte entwickelte sich bis 2016 gleich. Seither nahmen die gemeldeten Fälle aber wieder stark zu und erreichten 2018 den höchsten Stand seit 2009. Ursache dafür waren einerseits die mit Hilfe des Internets begangenen Betrugsfälle, welche seit 2012 praktisch kontinuierlich angestiegen waren und 2018 den «analogen» Teil der Kriminalität zum ersten Mal überstiegen, andererseits das neue Phänomen namens «Spoofing». Dabei geben sich Schwindler als Amtspersonen aus und verwenden manipulierte Rufnummern, die Amtsanschlüssen ähneln, was ihren mit Nachdruck gestellten Forderungen zur Herausgabe und «Sicherung» von Geldwerten und/oder Schmuck und Gold Glaubwürdigkeit verleihen soll. Diese neue Betrugsmasche wurde in der ganzen Schweiz angewandt, aber vorwiegend im deutschsprachigen Raum. 2018 erhielt die Einsatzzentrale der Stadtpolizei 1352 Anrufe wegen Spoofing. Leider gelangte die Täterschaft trotz intensiver Präventionsbemühungen der Polizei in 36 dokumentierten Fällen zum Ziel, wobei insgesamt 1,6 Mio. Franken erbeutet wurden.

Abb. 11: **Betrugsrapporte und Anteil digitale Kriminalität**



Indikatordefinition Betrugsrapporte: Rapportierte Tatbestände nach StGB Art. 146;
Anteil Fälle mit digitalem Tatmittel: Mit digitalem Tatmittel bzw. mit dem Internet begangene Betrugsdelikte
 Quelle: Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)

9

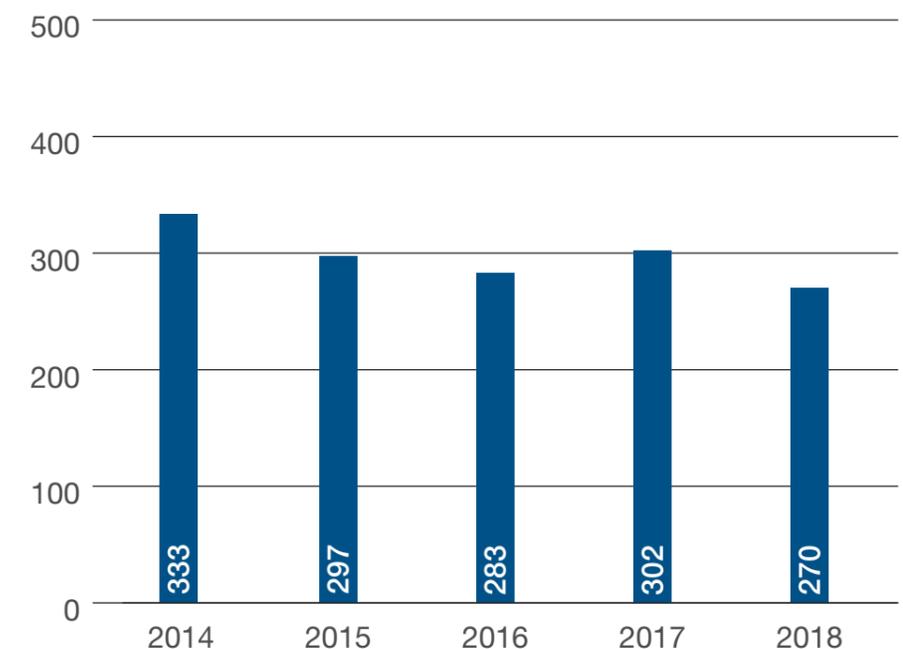
Häusliche Gewalt

2004 ist die Umwandlung der bisherigen Antragsdelikte im Bereich der Häuslichen Gewalt in Officialdelikte im Strafgesetzbuch erfolgt. Im Kanton Zürich wurde zudem 2007 das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft gesetzt, das von einer erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt ausgeht. Demzufolge liegt Häusliche Gewalt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird. Dies kann durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen (sogenanntes «Stalking») geschehen.

Dank dem GSG kann die Stadtpolizei in praktisch allen Fällen, bei denen sie eingreifen muss, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren erhoben wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen aus der Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten. Ab 2013 ist die Zahl der Verfügungen kontinuierlich zurückgegangen. 2017 war jedoch wieder leicht Anstieg festzustellen. 2018 erstellte die Stadtpolizei Zürich 270 GSG-Verfügungen, was den leichten Rückgang fortsetzte. Es muss in Anbetracht der Einschätzungen von Opferberatungsstellen weiterhin von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Die Stadtpolizei Zürich rückte im Berichtsjahr im Schnitt drei Mal pro Tag wegen Häuslicher Gewalt aus, wobei in vielen Fällen lediglich Streitereien feststellbar waren.

Abb. 12: **Erstellte GSG-Verfügungen**



Indikatordefinition Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen zum Schutz der Opfer:
Anzahl der Verfügungen mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.
Quelle: Stadtpolizei Zürich

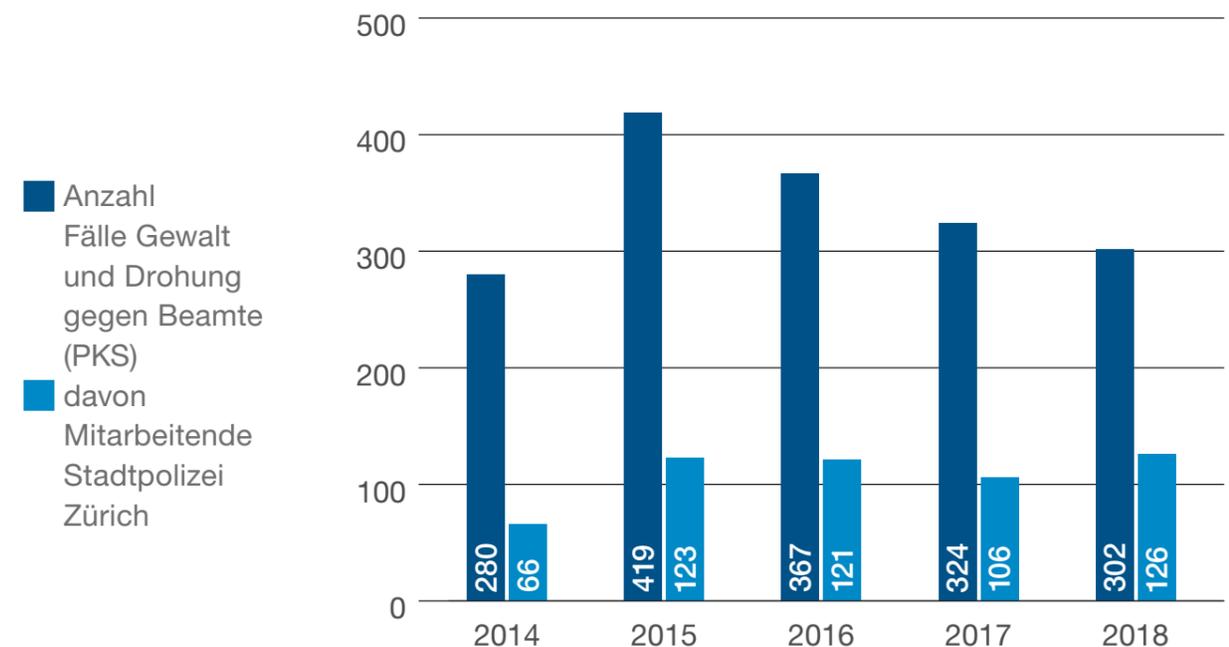
10

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde, eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird. Opfer werden dabei in erster Linie Angehörige von Blaulichtorganisationen wie Polizei und Sanität sowie der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Sozialarbeitende.

In den 1980er bis 90er Jahren wurde durchschnittlich etwas mehr als ein Delikt pro Woche gemeldet. Anschliessend folgte ein stetiger Anstieg, bis sich die Zahlen im Zeitraum 2009 und 2014 bei einem jährlichen Durchschnitt von 300 Fällen eingependelt hatten. Im Jahr 2015 folgte unter anderem aufgrund von vermehrten Übergriffen auf Mitarbeitende der Stadtpolizei aus Gruppen heraus – etwa bei Fussballspielen, Demonstrationen oder anderen Anlässen (z. B. vor Clubs) – ein deutlicher Anstieg um 50 % auf 419 verzeichnete Straftaten. 2016 und 2017 nahm die Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht ab. 2018 lagen 302 Anzeigen gemäss Kriminalstatistik vor, davon waren bei 126 Vorfällen Stadtpolizistinnen und -polizisten betroffen. Dies sind über 40 % aller Vorfälle in der Stadt Zürich.

Abb. 13: Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte



Indikatordefinition Gewalt und Drohung gegen Beamte: Total Fälle mit Tatbestand gemäss Art. 285 StGB.

Indikatordefinition davon Mitarbeitende Stadtpolizei: Total der Fälle mit Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich als Geschädigte.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)

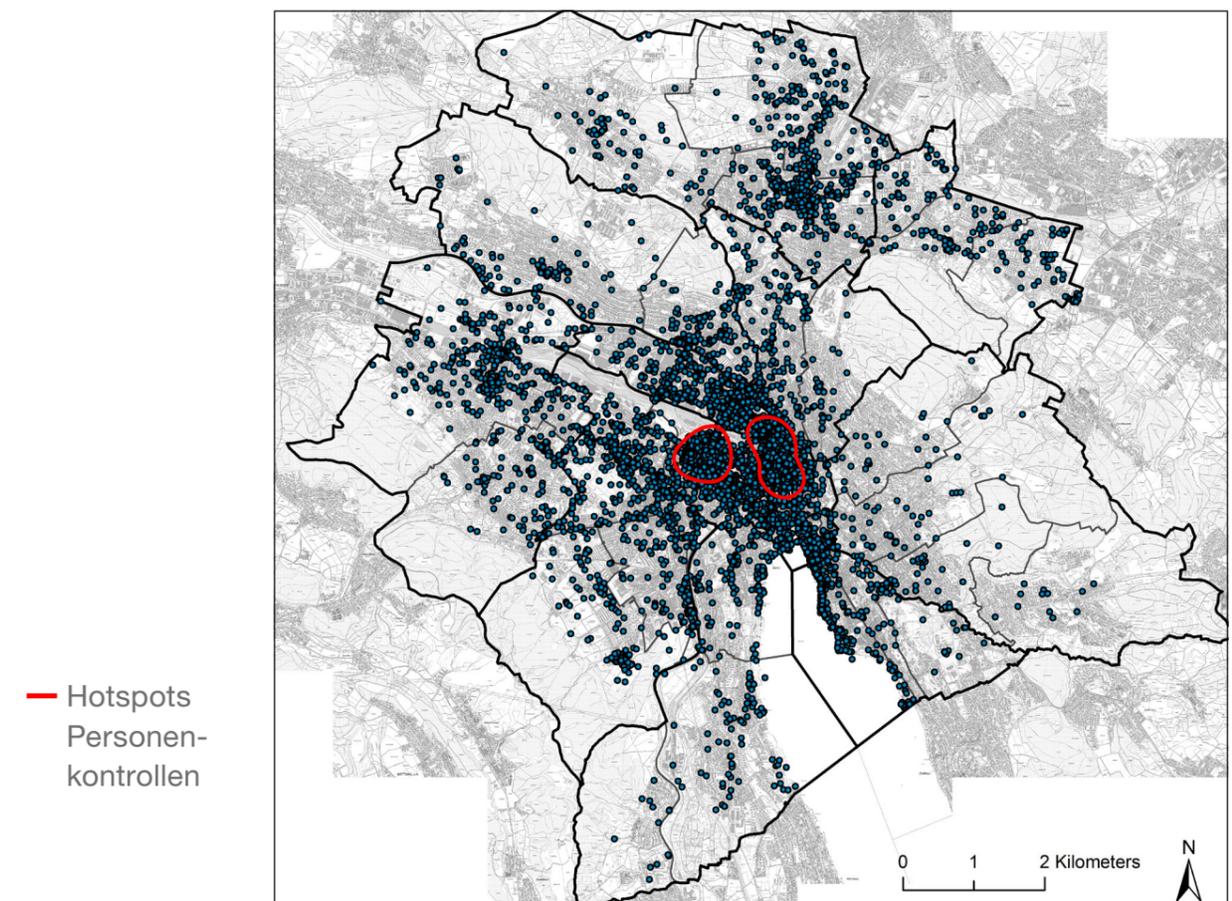
11

Personenkontrollen

Per Ende 2017 hat die Stadtpolizei Zürich das Vorgehen bei Personenkontrollen nach § 21 des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) – und bei einer polizeilichen Anhaltung nach Art. 215 Strafprozessordnung (StPO) – in einer Dienstanweisung neu und umfassend geregelt. Bis zum genannten Zeitpunkt waren keine vereinheitlichten Standards definiert, neu wird nach einheitlichen und verbindlichen Standards gearbeitet. Hierzu wurden fünf klare Kontrollgründe festgelegt, welche in der genannten und mit der Kantonspolizei Zürich synchronisierten Dienstanweisung erläutert werden.

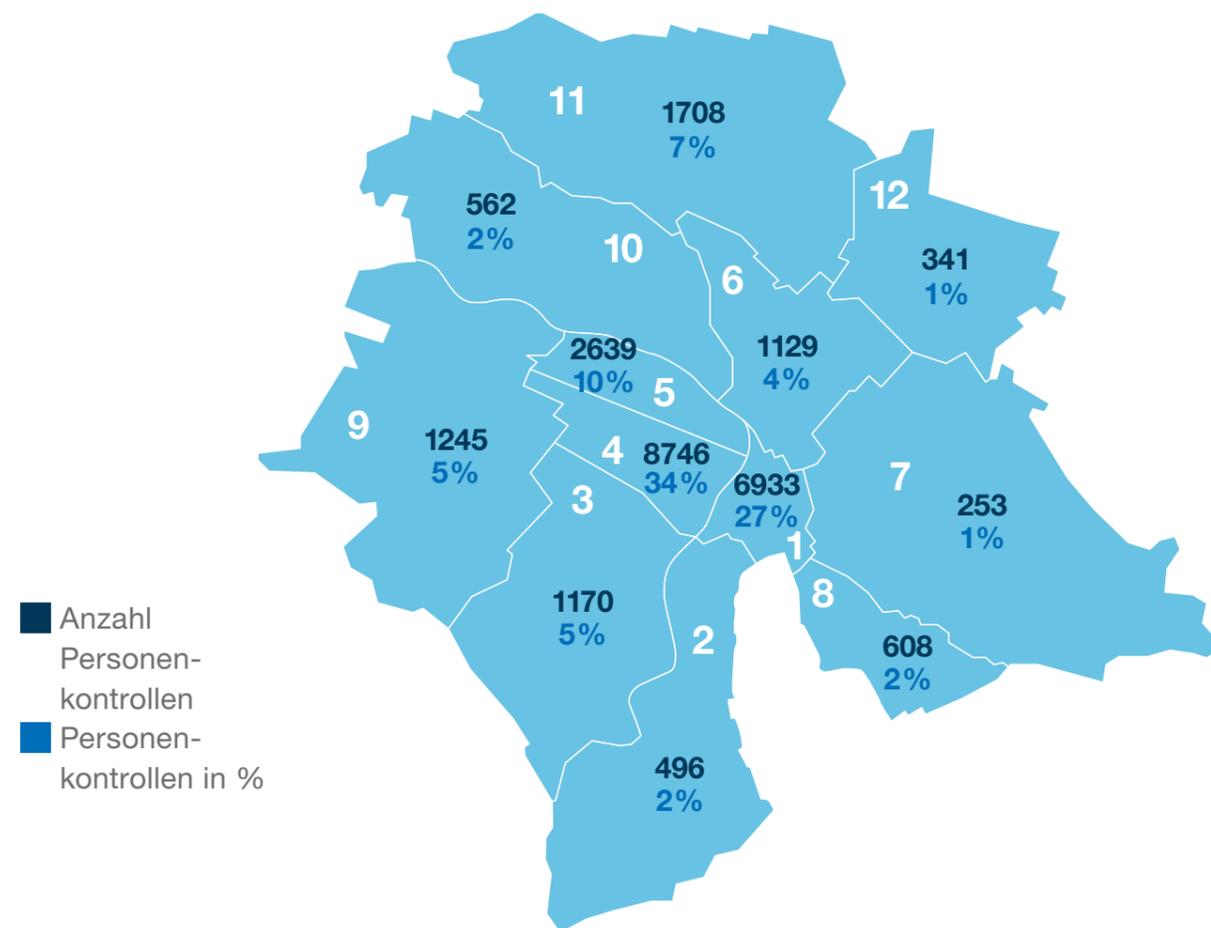
Seit 1. Februar 2018 werden sämtliche Personenkontrollen über eine Web-Applikation statistisch erfasst (Anzahl, Ort, Grund, Erfolg). Damit erhält die Stadtpolizei erstmals verlässliche Zahlen, mit denen sich die Einsatzmittel besser steuern und Aussagen über die Wirksamkeit der Polizeiarbeit machen lassen. Die Erfassung erfolgt anonym.

Abb. 14: **Räumliche Verteilung Personenkontrollen**



Quelle: Stadtpolizei Zürich

Abb. 15: Anzahl Personenkontrollen pro Stadtkreis



Total Personenkontrollen: 25 830
 Tagesdurchschnitt: 77

Quelle: Stadtpolizei Zürich

Abb. 16: Kontrollgründe und Treffer

Kontrollgrund und dessen Resultate	Anzahl (%)	Davon mit Treffer	%-Anteil
Verhalten und Erscheinung einer Person	10 084 (39%)	2199	22%
Konkrete Situation (Sachverhalte klären)	6560 (25%)	2727	42%
Polizeiliche Lage und Bedrohung	4572 (18%)	1307	29%
Objektive Erfahrungswerte	2862 (11%)	702	25%
Ausschreibungen und Fahndungen	1752 (7%)	1080	62%
Total	25 830	8015	31%

Quelle: Stadtpolizei Zürich

12

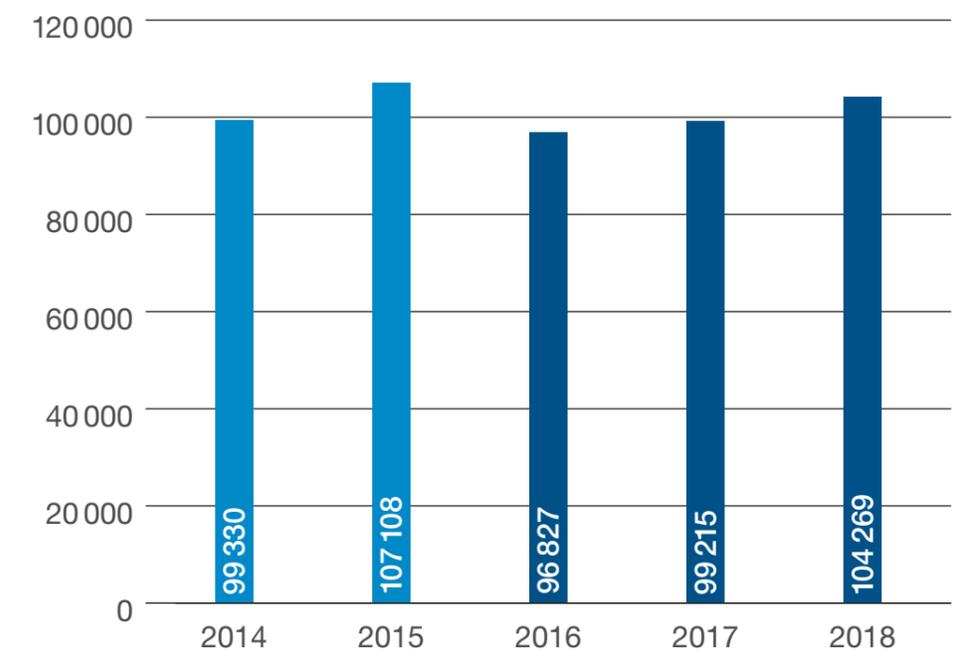
Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch den Kanton Zug mit 17 angeschlossenen Rettungsdiensten. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Insgesamt disponiert die ELZ rund 20 000 Rettungskräfte mit 1000 Einsatzfahrzeugen.

Die Anzahl Notrufe auf die Nummer 144 lag in den vergangenen Jahren bei rund 100 000 Anrufen pro Jahr mit leicht steigender Tendenz, die sich 2018 fortgesetzt hat. Der Anstieg im Jahr 2015 ist vor allem auf die Erweiterung des Dispositionsgebiets auf den Kanton Zug zurückzuführen.

Bis 2015 wurden in der Statistik Notrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Neu ist es technisch möglich, diese Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Abb. 17: **Anrufe 144**



Indikatordefinition Anrufe 144: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 144. Das Dispositionsgebiet umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch Zug. Bis 2015 wurden Anrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

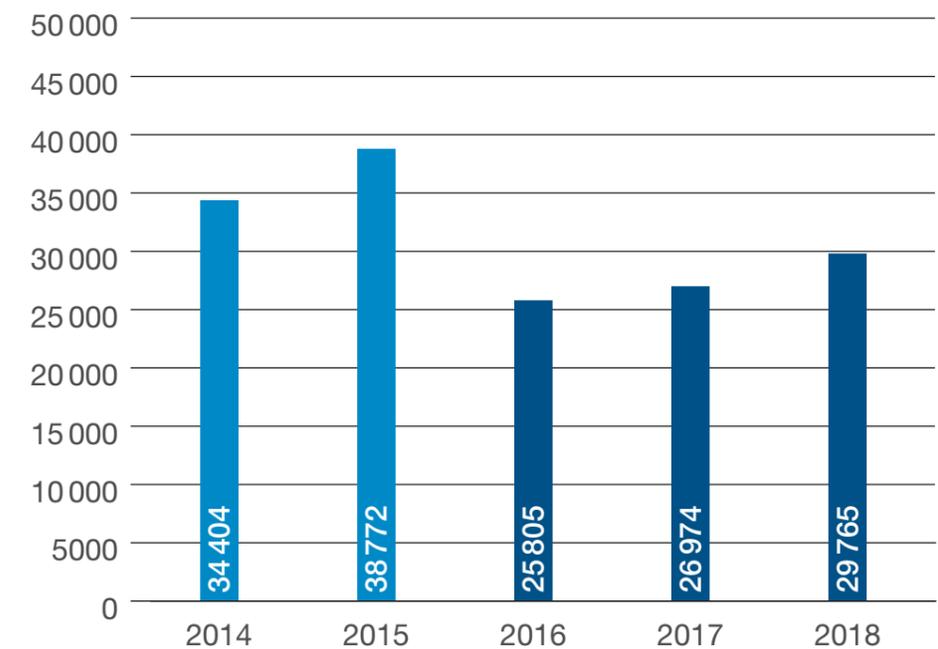
Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl der Notrufe auf die Nummer 118 der Feuerwehr schwankt stärker als diejenige im Rettungsdienst. Einen grossen Einfluss auf die Anzahl Notrufe auf die Nummer 118 haben Elementarereignisse wie Sturm, Gewitter, starker Schneefall oder Hochwasser. Eine einzige Gewitterfront mit starken Niederschlägen kann zu mehreren hundert Notrufen pro Stunde wegen überschwemmten Kellern, blockierten Strassen oder wegen umgestürzten Bäumen führen.

Auch bei der Notrufnummer 118 können neu interne Weiterleitungen von einem zum anderen Arbeitsplatz herausgefiltert werden. Ausgewiesen werden ab 2016 nur noch die effektiv von aussen eingegangenen Notrufe. Die Angaben sind deshalb mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Der im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 % höhere Wert 2018 ist bedingt durch mehrere grössere Unwetterereignisse im Kanton Zürich.

Abb. 18: **Anrufe 118**



Indikatordefinition Anrufe 118: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 118. Das Dispositionsgebiet umfasst den Kanton Zürich und die ausserkantonale Gemeinde Neunforn (TG). Bis 2015 wurden Anrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

13

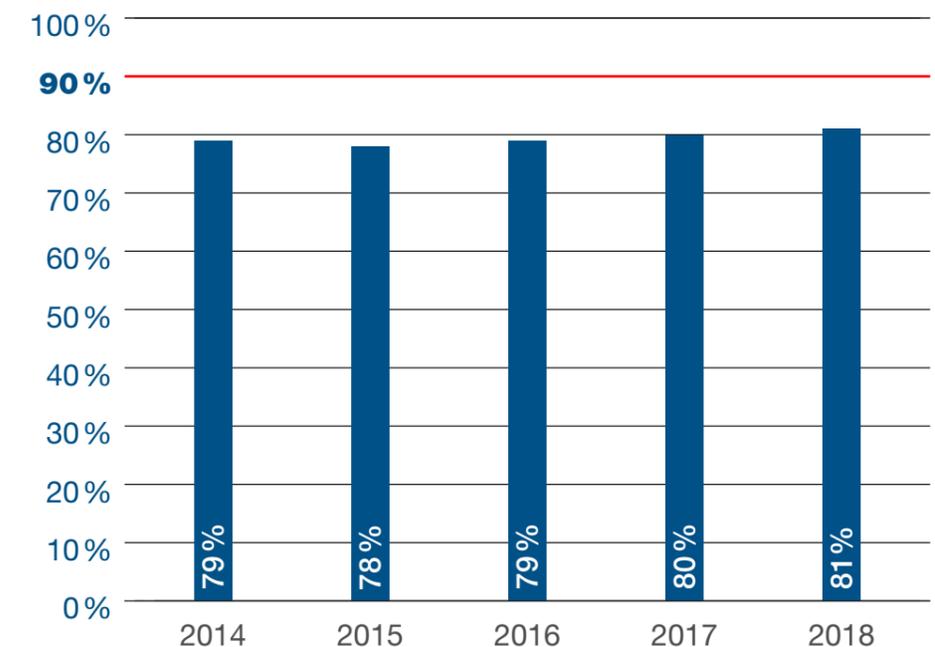
Einsätze des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung zuständig. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2018 leistete er 37 952 Einsätze.

An zahlreichen Grossveranstaltungen wie beispielsweise der Street Parade gewährleistet der Rettungsdienst die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen übernimmt SRZ die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen. Dem Kanton Schwyz hilft SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten mit Material und Personal. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Im Notfall zählt jede Minute. Der Inter-Verband für Rettungswesen (IVR) und die Gesundheitsdirektion machen deshalb Vorgaben für die sogenannte Hilfsfrist: Die Rettungskräfte müssen bei kritischen Einsätzen in 90 % der Fälle spätestens 15 Minuten nach Eingang des Alarms am Einsatzort eintreffen. Aus medizinischen Gründen empfiehlt der IVR ein Hinarbeiten auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten. SRZ orientiert sich an dieser strengeren 10-Minuten-Vorgabe. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wurde dieser niedrigere Wert von 10 Minuten 2018 in 81 % aller Einsätze erreicht.

Abb. 19: Erfüllung Vorgaben Hilfsfrist Rettungsdienst (in %)

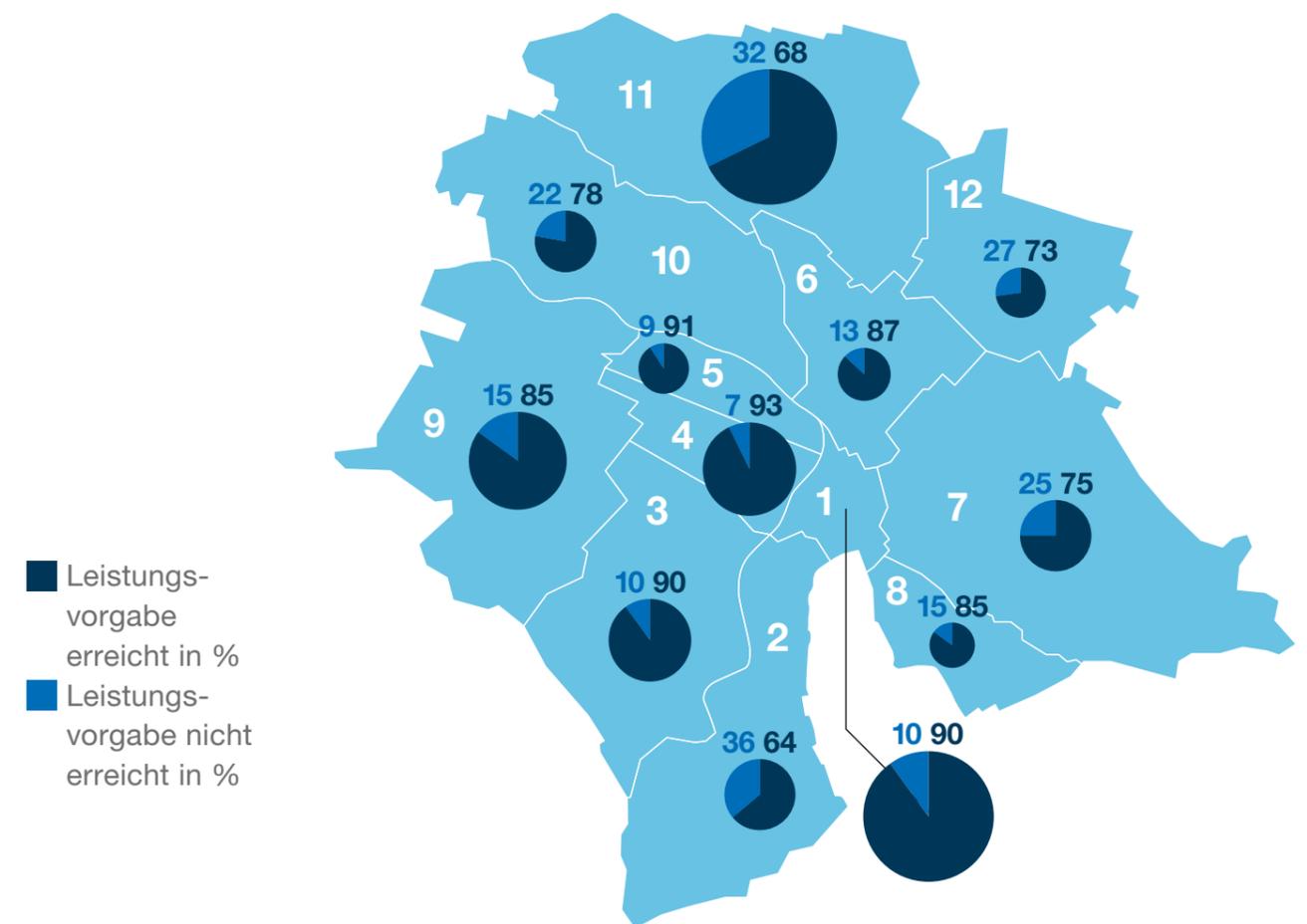


Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst: Anteil der Einsätze auf Stadtgebiet mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in % aller zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal), unabhängig von der ausführenden Organisation.
Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben aber unterschiedlich gut erfüllt. Vor allem in den Stadtkreisen 2, 11, 12 und 7 müssen die Patientinnen und Patienten zum Teil länger auf die medizinische Nothilfe warten.

Um die Versorgung in Zürich-Nord zu verbessern, ist seit Juli 2017 am Standort Neunbrunnen tagsüber ein Rettungswagen stationiert. Der Anteil der Einsätze, in denen die 10-Minuten-Vorgabe erreicht wurde, hat sich durch diese Massnahme im Kreis 12 deutlich verbessert von 59,3 % im Vorjahr auf 72,7 % im Jahr 2018, und zwar bei gleichbleibender Einsatzzahl. Das angestrebte Ziel von 90 % bleibt aber weiterhin nicht erreicht.

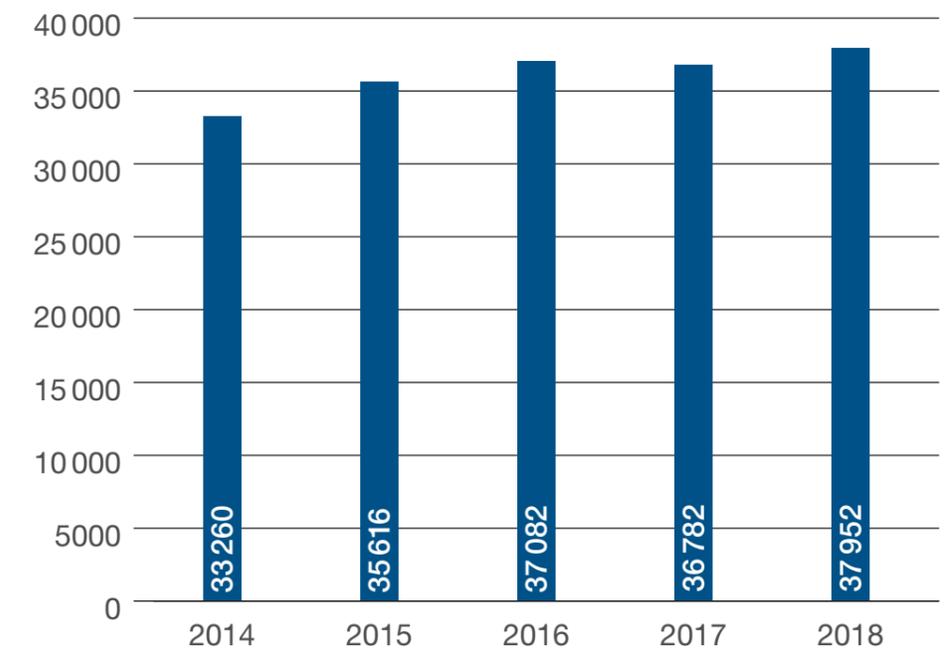
Abb. 20: **Einhaltung der Zeitvorgaben Rettungsdienst pro Stadtkreis 2018**



Indikatordefinition Einhaltung der Zeitvorgaben Rettungsdienst pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal) unabhängig von der ausführenden Organisation. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.
 Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ ist gegenüber dem Vorjahr nach einem vorübergehenden Abflachen wieder um rund 3 % angestiegen. Im November 2017 hatte ein zusätzlicher Rettungswagen den 24h-Betrieb aufgenommen, wofür 10,2 zusätzliche Stellen vom Gemeinderat bewilligt wurden. Zur Einführung der neuen Abteilung Verlegungsdienst per 1. Juli 2018 wurden weitere 14,4 Stellen im Bereich Sanität geschaffen. 3,6 weitere Stellen wurden bei der Einsatzleitzentrale zum Aufbau eines Teams zur Disposition von Verlegungstransporten für alle angeschlossenen Rettungsdienste geschaffen (Dienstleistung gegen Verrechnung).

Abb. 21: **Einsätze Rettungsdienst SRZ**



Indikatordefinition Einsätze Rettungsdienst SRZ: Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, in den Vertragsgemeinden und auf dem übrigen Kantonsgebiet. Ergänzende Notarzteinsätze werden als eigener Einsatz gezählt. Seit dem 1.7.2018 werden Verlegungseinsätze zwischen stationären Einrichtungen in einer eigenen Abteilung abgewickelt, diese sind für 2018 noch nicht separat ausgewiesen. *Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ*

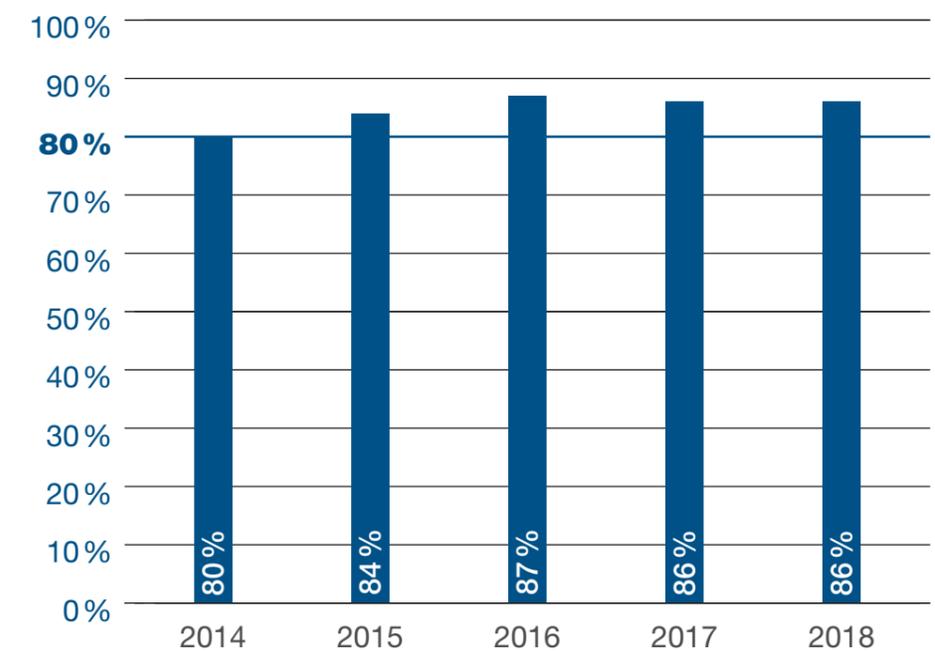
14

Einsätze der Feuerwehr

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von fünf Kompanien der Milizfeuerwehr mit rund 400 Angehörigen unterstützt.

Gleich wie beim Rettungsdienst zählt auch bei der Feuerwehr im Notfall jede Minute. Die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS gibt Richtwerte für Alarmierung und Einsatz vor, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich als Vorgabe übernommen werden. Für SRZ gilt, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehr mit 10 Personen innert 10 Minuten ab Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Richtzeit ist innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 % der Lösch- und Rettungseinsätze einzuhalten. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wird diese Vorgabe in Zürich erreicht. Seit 2015 konnten die Werte verbessert werden.

Abb. 22: **Ausrückzeit Feuerwehr: Erfüllung der Vorgaben (in %)**

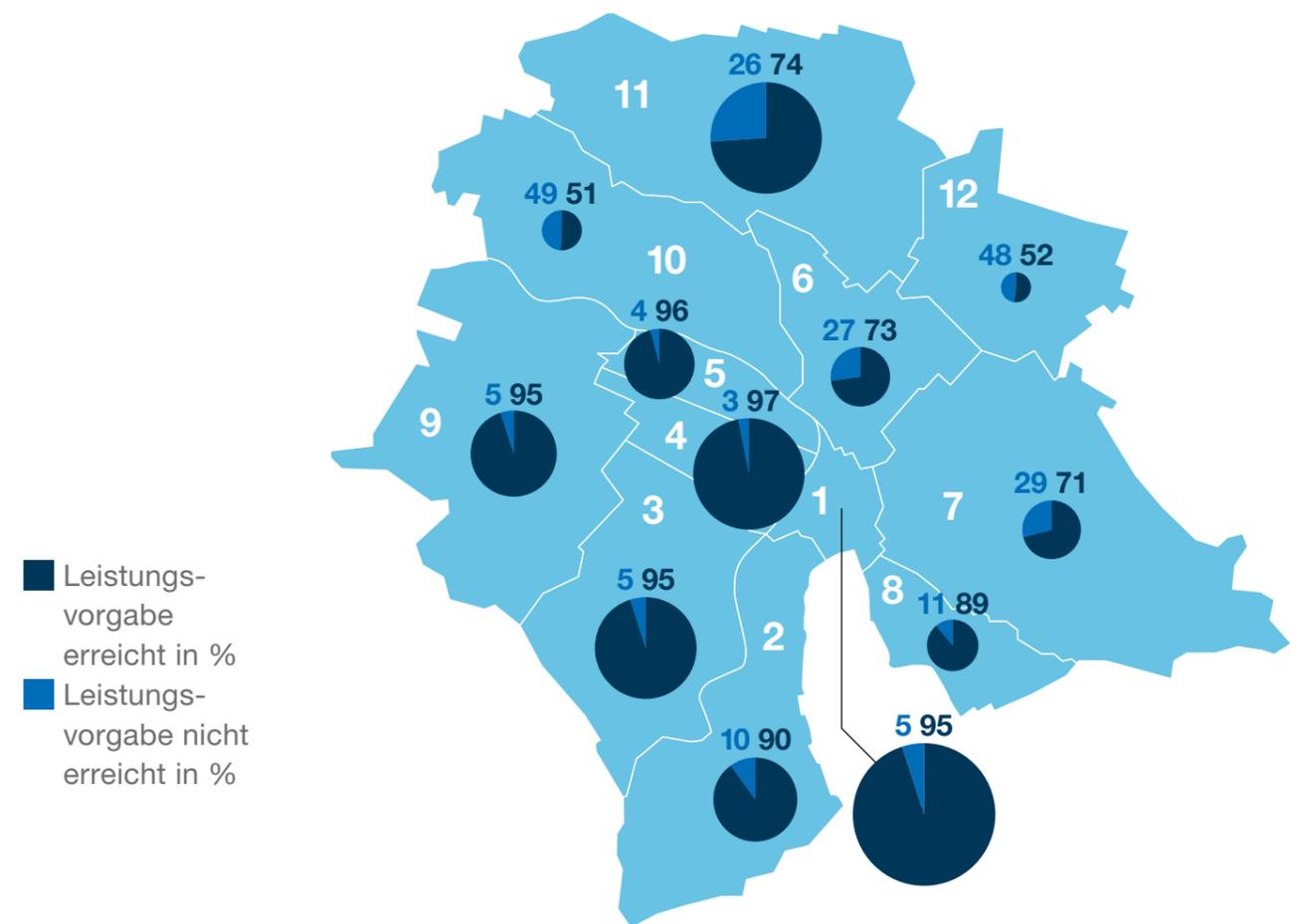


Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Ausrückzeit Feuerwehr: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in %. Die Ausrückzeit bezeichnet die Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben unterschiedlich gut erfüllt. In den Kreisen 6, 7, 10, 11 und 12 verstreicht im Einzelfall eine längere Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. In den Kreisen 10 und 12 konnte ab 2016 die Situation deutlich verbessert werden: Die Einrichtung einer Tageswache der Berufsfeuerwehr (besetzt mit einem «kleinen Löschzug» mit einer Autodrehleiter, einem Tanklöschfahrzeug und der entsprechenden Mannschaft jeweils tagsüber von 8 bis 20 Uhr) im bisher nur durch die Milizfeuerwehr genutzten Depot Neunbrunnen ab Oktober 2015 zeigte Wirkung. Die Anzahl Einsätze mit Ausrückzeiten über 10 Minuten liegt aber nach wie vor zu hoch.

Abb. 23: **Einhaltung der Zeitvorgaben Feuerwehr pro Stadtkreis 2018**

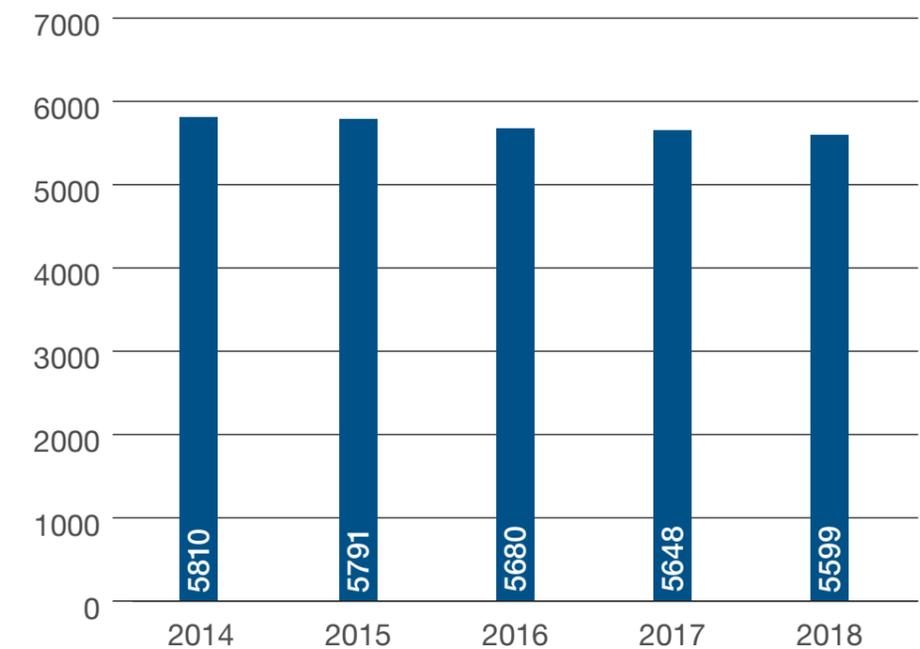


Indikatordefinition Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in % nach Stadtkreis. Die Ausrückzeit bezeichnet die Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr von SRZ sind in den vergangenen fünf Jahren leicht zurückgegangen. Aufgrund des hohen Standards des technischen Gebäudebrandschutzes sind die Einsätze im Bereich der Brandbekämpfung im Vergleich zur letzten Dekade klar rückläufig und machen noch etwa 12 % der Gesamteinsatzzahl aus. Ein Grossteil der Einsätze steht im Zusammenhang mit dem Alarm einer Brandmeldeanlage oder mit technischen Hilfeleistungen für den Rettungsdienst oder die Stadtpolizei. Die Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starkem Schneefall oder Hochwasser ist schwankend und stark vom Wetterverlauf abhängig. Die 2018 geleisteten 506 Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen entsprechen dem Fünfjahresmittel. Wetterbedingte Schwankungen treten auch bei der Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten auf. Vor allem die Anzahl Schwarmtage von Bienenvölkern ist stark vom Wetter im Frühling abhängig. 2018 rückte die Feuerwehr 283 Mal im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten aus, ein leicht unterdurchschnittlicher Wert.

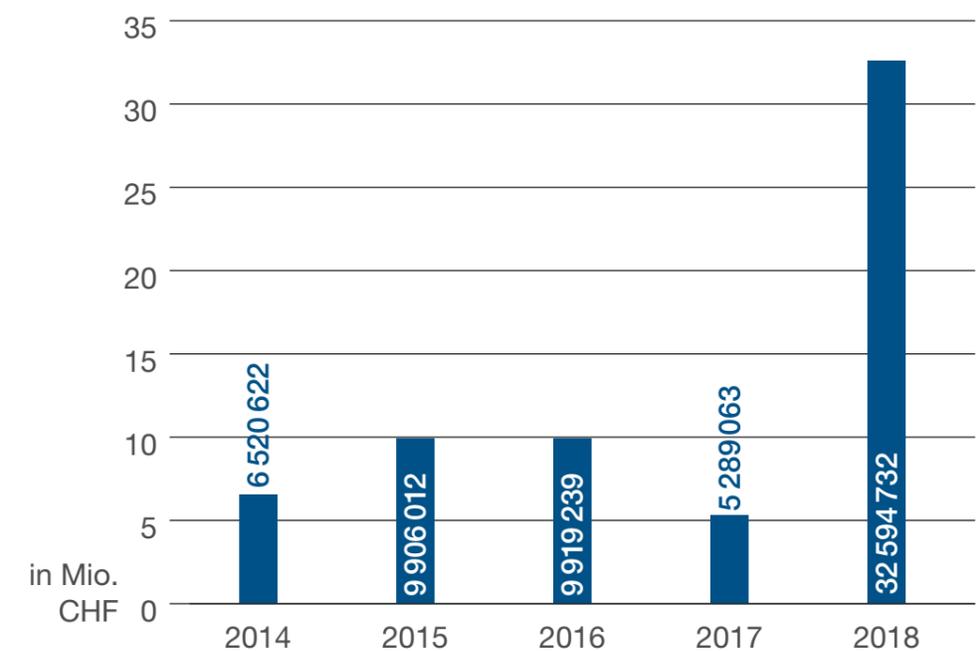
Abb. 24: **Feuerwehr-Einsätze SRZ**



Indikatordefinition Feuerwehr-Einsätze SRZ: Anzahl Einsätze der Berufs- und Milizfeuerwehr von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, sowie auf dem übrigen Kantonsgebiet in der Funktion als Stützpunktfeuerwehr. Ausgewiesen wird die totale Anzahl Einsätze, einschliesslich der geplanten Dienstleistungen der Milizfeuerwehr z. B. für die sogenannte «Feuerwache» an Konzerten und Theatervorstellungen und Unterstützungsdienste der Sanitätskompanie an Grossanlässen. *Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ*

Trotz einer laufenden Steigerung der Versicherungssumme des Gebäudebestandes in der Stadt Zürich auf inzwischen 154 Milliarden Franken ist die Schadenssumme an Gebäuden durch Feuer auf sehr tiefem Niveau – dank der Vorgaben und Kontrollen der Feuerpolizei sowie dem professionellen Einsatz der Feuerwehr. Einzelereignisse haben einen grossen Einfluss auf die Schadenssumme. Dies ist stark vom Charakter und der Nutzung des Gebäudes sowie auch vom Zeitpunkt der Intervention durch die Feuerwehr abhängig. 2018 traten in der Stadt Zürich 238 Gebäudeschäden wegen Feuer mit einer Schadenssumme von rund 32,6 Mio. Franken auf. Die Anzahl war damit ähnlich hoch wie im Vorjahr (230). Die massiv höhere Schadenssumme ist auf den Grossbrand beim Hauptbahnhof in der Nacht vom 24./25. August 2018 zurückzuführen. Eine Häuserzeile aus der Zeit der Eingemeindung Ende des 19. Jahrhunderts wurde fast komplett zerstört. Die Gebäude standen wegen Bauarbeiten glücklicherweise leer. Die Schadenssumme dieses einen Ereignisses lag bei über 20 Mio. Franken.

Abb. 25: **Schadenssumme Gebäudeschäden**



Indikatordefinition Schadenssumme Gebäudeschäden: Total der Schadenssumme in Franken aus Feuerschäden an Gebäuden in der Stadt Zürich

Quelle: Gebäudeversicherung Kanton Zürich

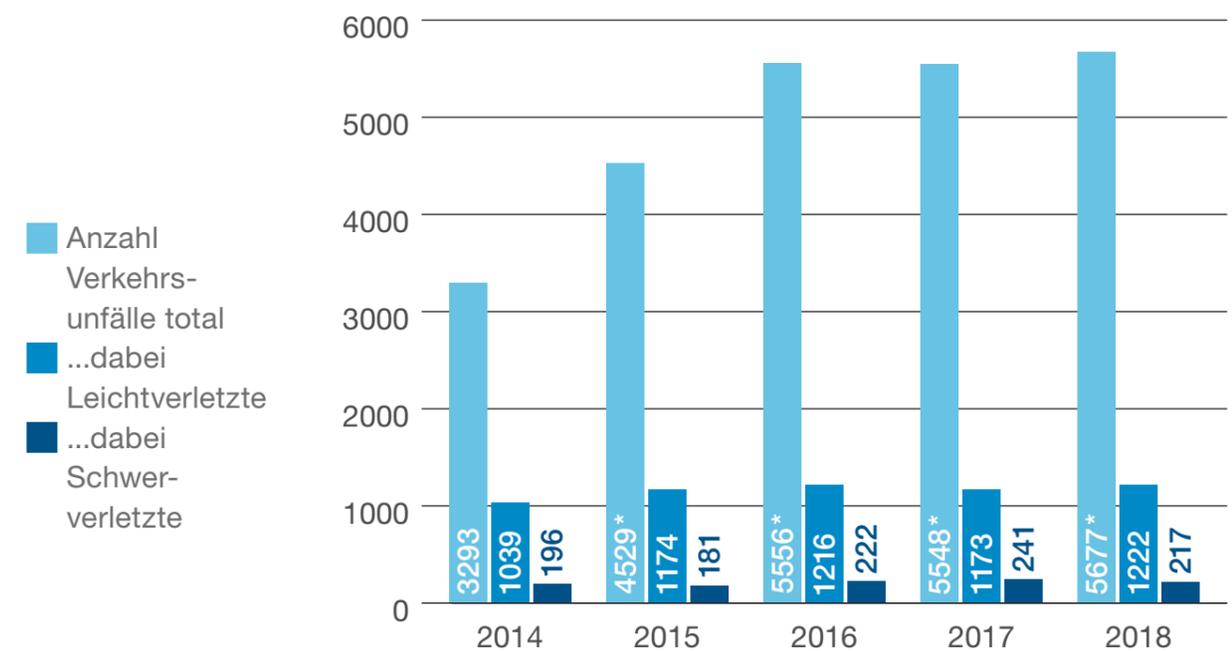
15

Verkehrssicherheit

Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle im Jahr 2018 stieg im Vergleich zum Vorjahr nur leicht von 5548 auf 5677 an. Der deutliche Anstieg der Jahre 2015 und 2016 um je 1000 Unfälle war auf eine Änderung der Rapportierungspraxis bei der Stadtpolizei zurückzuführen, da ab dann auch Bagatellschäden rapportiert wurden. Im Jahr 2017 war die neue Rapportierungspraxis vollständig etabliert.

Gemessen an der Zahl der im Strassenverkehr verunfallten Personen hat sich die Verkehrssicherheit in der Stadt Zürich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr jedoch verschlechtert. Die Zahl der Schwerverletzten sank zwar erfreulicherweise von 241 auf 217. Zur gleichen Zeit wurde jedoch ein Anstieg der Leichtverletzten von 1173 auf 1222 festgestellt. Erstmals seit einigen Jahren bewegt sich die Zahl der Verkehrstoten mit 10 wieder im zweistelligen Bereich. Das ergibt in der Summe 1449 im Strassenverkehr der Stadt Zürich verunfallte Personen. Dies ist mit Ausnahme des Jahres 2003 der höchste Wert seit 25 Jahren. Treiber dieses Anstiegs ist der Veloverkehr. Während die Zahlen der Verunfallten in fast allen anderen Bereichen der Verkehrssicherheit zurückgehen, aktuell auch beim Fussverkehr, steigen sie beim Veloverkehr immer weiter an. Im Berichtsjahr ist der Anstieg von 468 auf 541 Verunfallte ausgesprochen deutlich.

Abb. 26: **Verkehrsunfälle und Verunfallte**



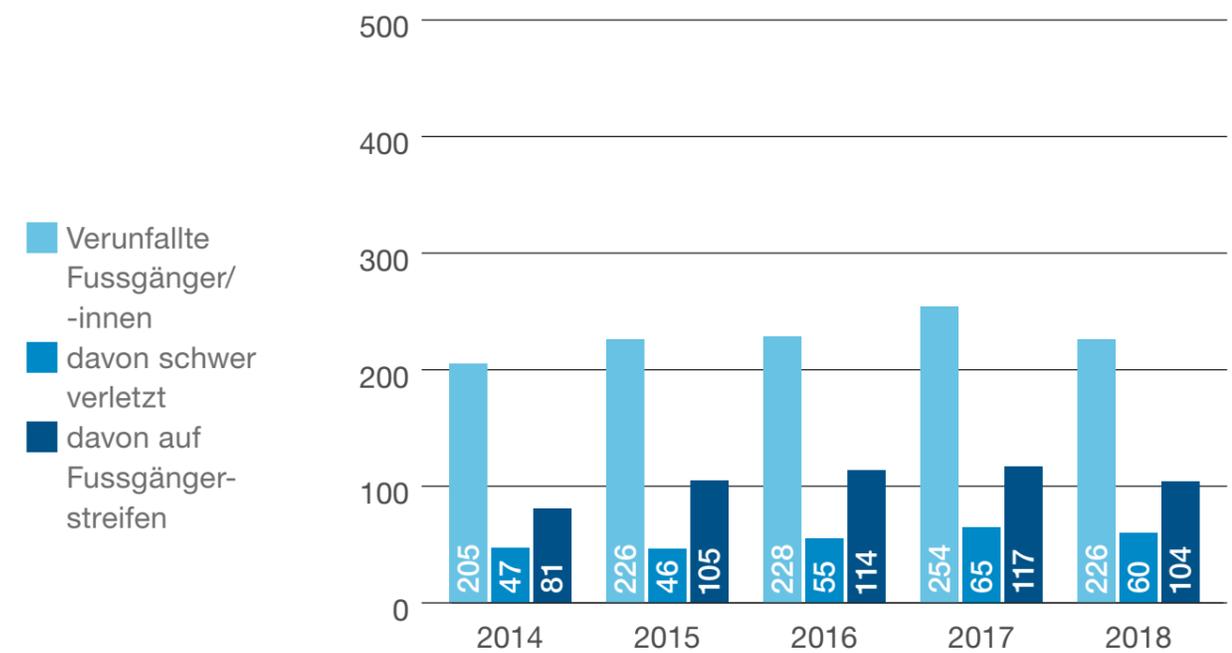
Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Die Zahl der verunfallten Personen zu Fuss ist nach einem vorübergehenden Anstieg auf bis zu 254 im Vorjahr wieder auf das Niveau der Jahre 2015 und 2016 zurückgegangen. Schwere Verletzungen befinden sich dabei ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre. Auch auf den Fussgängerstreifen ist im Jahr 2018 wieder ein Rückgang der Verunfallten zu verzeichnen.

Abb. 27: **Verunfallte Fussgänger/-innen, davon Schwerverletzte und auf Fussgängerstreifen**

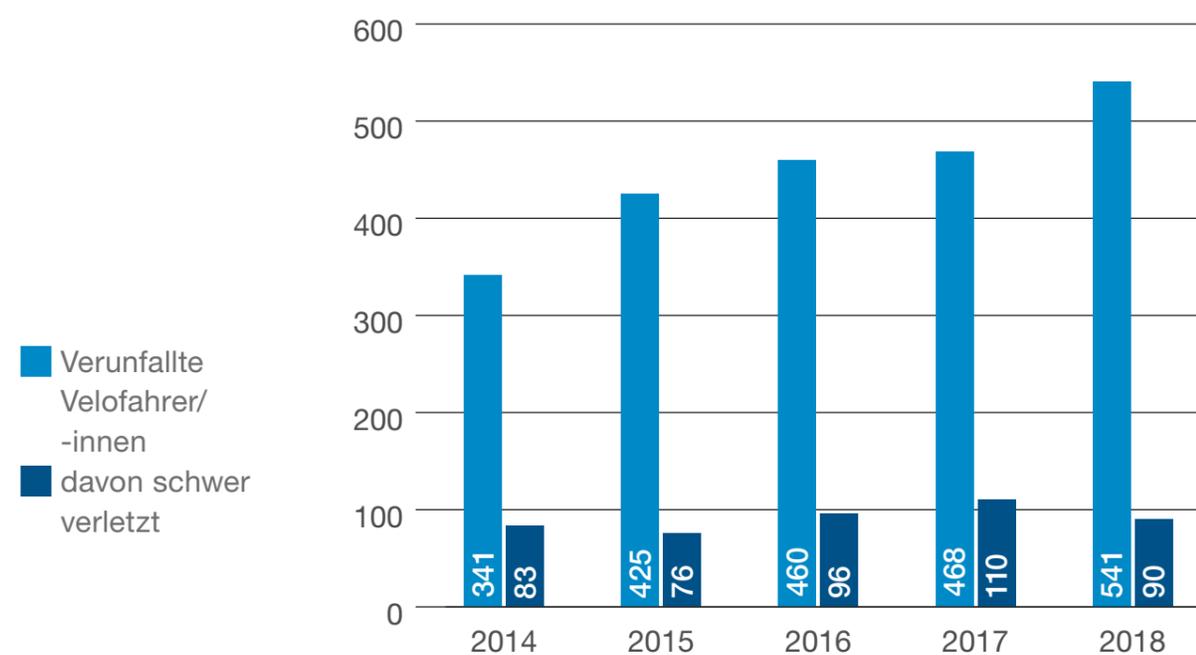


Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704. Enthalten sind auch Personen mit Fahrzeugähnlichen Geräten (FäGs), die das Trottoir benutzen dürfen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Im Veloverkehr hat sich im Jahr 2018 der jahrelange Aufwärtstrend der Verunfallten nochmals verstärkt. Mit 541 Personen verunfallten 73 Personen mehr auf dem Velo als im Vorjahr und so viele wie noch nie seit Einführung der modernen Verkehrsunfallstatistik im Jahr 1992. Die Zahl der Schwerverletzten auf dem Velo ist nach dem Höchststand 2017 wieder etwas gesunken, die Unfallschwere im Veloverkehr ist also leicht zurückgegangen.

Abb. 28: **Verunfallte Velofahrer/-innen, davon Schwerverletzte**

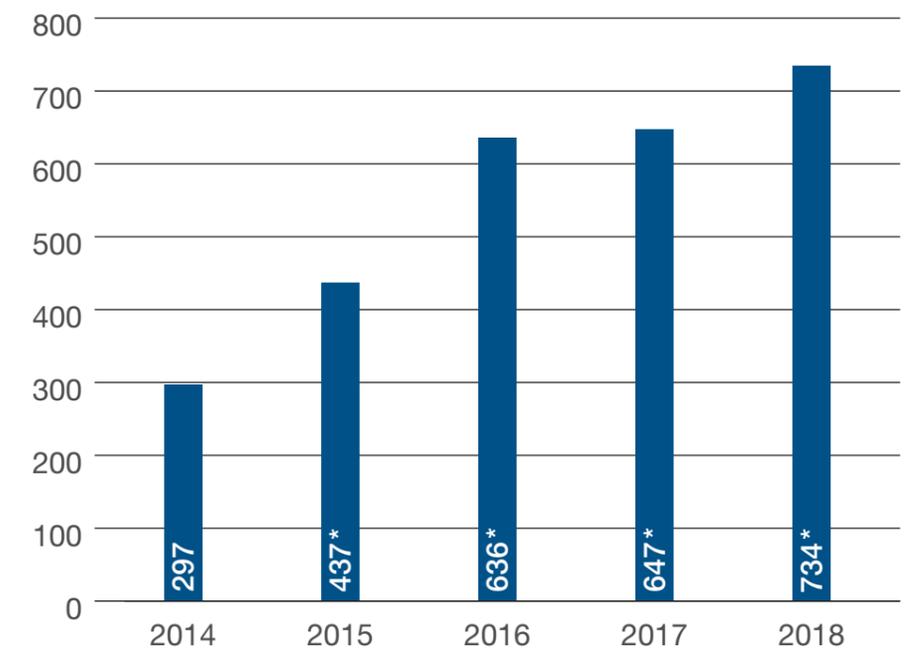


Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Die Änderung der Rapportierungspraxis (Erfassung von Bagatellunfällen mit Sachschäden) hat sich in Tempo-30-Zonen in den Jahren 2015 und 2016 mit einer starken Erhöhung der gemeldeten Unfälle bemerkbar gemacht. Im Jahr 2017 blieben die Zahlen dann fast konstant. Im aktuellen Berichtsjahr 2018 ist ein erneuter Anstieg der Unfälle von 647 auf 734 Unfälle zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist auf die Einführung von 33 neuen Tempo-30-Strecken im Jahr 2017 zurückzuführen.

Abb. 29: **Unfälle in Tempo-30 (Zonen und Strecken)**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

16

Terrorbedrohung

Auch 2018 fanden in Europa gezielte Gewalttaten oder Attacken mit terroristischem Charakter statt, so in Frankreich, Italien (mit rechtsextremistischem Hintergrund) und England. Laut Nachrichtendienst des Bundes blieb die Terrorbedrohung auch in der Schweiz erhöht.

Da somit auch die Stadt Zürich von dieser internationalen Thematik tangiert sein könnte, haben die Stadtpolizei und das Schul- und Sportdepartement mit einer Reihe von präventiven Massnahmen reagiert. Die Bundeskriminalpolizei, die Kantonspolizei und die Stadtpolizei arbeiten eng zusammen. Insbesondere wird regelmässig eine gemeinsame Beurteilung der Lage durchgeführt.

Fazit

Zürich ist eine sichere Stadt. Die Entwicklung der Kennzahlen im vorliegenden Bericht zeigt aber auch, dass einzelne Bereiche erhöhte Aufmerksamkeit verdienen.

Die Verkehrsunfälle in der Stadt Zürich haben insgesamt leicht zugenommen. Anlass zur Sorge gibt aber insbesondere die Zahl von 1449 im Strassenverkehr verunfallten Personen, die (mit Ausnahme des Jahres 2003) im letzten Vierteljahrhundert einen Rekord im negativen Sinne bedeuten. Besonders betroffen ist erneut der Veloverkehr: Im Berichtsjahr verunfallten so viele Velofahrende wie noch nie seit Einführung der modernen Verkehrsunfallstatistik im Jahr 1992. Immerhin ist dabei eine Abnahme der Unfallschwere zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 21. November 2018 die Erhöhung der Sicherheit beim Velofahren zu einem von sechs [Strategie-Schwerpunkten](#) für die nächsten Jahre erklärt.

Bei den Delikten gegen Leib und Leben ist nach einem langjährigen Abwärtstrend wieder eine leichte Zunahme feststellbar. Es wurde mehr Körperverletzungen zur Anzeige gebracht, mehrheitlich leichte und solche, die sich in den Wochenendnächten ereigneten.

Das Nachtleben wird die städtischen Dienststellen – insbesondere die Stadtpolizei – weiterhin beschäftigen, auch nach dem Abschluss des gleichnamigen Strategie-Schwerpunkts des Stadtrats. Die erfassten Nachtstadt-Ereignisse insgesamt blieben im Berichtsjahr stabil, unter ihnen aber hat die Zahl der Lärmklagen erneut zugenommen. Gefragt im Umgang mit den problematischen Auswirkungen des dynamischen Zürcher Nachtlebens sind und bleiben gezielte Massnahmen an problematischen Hotspots sowie ein abgesprochenes Vorgehen der unterschiedlichen Verwaltungsabteilungen.

Anlass zur Sorge gibt die Brutalität bei einzelnen Vorfällen im Umfeld des Fussballs. Die Gewalttätigkeiten in Zürich fanden hauptsächlich ausserhalb des Stadions statt. Sie betrafen nicht nur die Anhänger der rivalisierenden Zürcher Fussballclubs, sondern richteten sich auch gegen Dritte und Polizistinnen und Polizisten. Die gemeinsamen Anstrengungen in der Projektgruppe «Doppelpass» sollen die Wirkungen der präventiven und repressiven Lösungsansätze stärken.

Die Digitalisierung führt zum Teil zu Verlagerungen und neuen Herausforderungen im Aufgabenbereich des Sicherheitsdepartements. So fand 2018 erstmals bei mehr als der Hälfte aller erfassten Betrugsfälle ein digitales Tatmittel Verwendung. Im Prostitutionsgewerbe ist eine Zunahme von Dienstleistungen zu beobachten, die über das Internet angeboten werden.

Die neue Applikation Personenkontrollen ermöglicht erstmals eine statistische Erfassung dieses wichtigen polizeilichen Einsatzmittels. Knapp ein Drittel der durchgeführten Personenkontrollen der Stadtpolizei Zürich führten zum Erfolg.

Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen ihre Zeitvorgaben bereits heute nicht überall in der Stadt. Durch das Bevölkerungswachstum, das gemäss Prognosen weiter anhalten wird, werden sich bestehende Mängel verschärfen. Damit die Rettungskräfte alle Stadtteile rasch versorgen können, braucht es zusätzliche Wachen für Feuerwehr und Rettungsdienst an einsatztaktisch günstigen Standorten, um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten. Die nötigen Bauprojekte werden im Rahmen der Standortstrategie Schutz & Rettung koordiniert geplant und umgesetzt.

Die Gewährleistung von Sicherheit bleibt eine Herausforderung, der sich die Mitarbeitenden im Sicherheitsdepartement in enger Kooperation mit anderen städtischen Stellen – und nicht zuletzt auch der Bevölkerung – weiterhin zu stellen haben. Dazu bedarf es einer periodischen Analyse der Vergangenheit. Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht bilden eine der Grundlagen für die strategische Planung des Sicherheitsdepartements für das Jahr 2020.

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement

Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/sid